



Druckerei im 17. Jahrhundert



Sacke

Säufchen

v. Sagen

Sajny

v. Samelen

Sansen

v. Sardenberg

v. Saren

v. Sardestorp

v. Sarlessen

Sartmann

Sartze

Seil

Seimann

Seifeke

Serfebeke

Setleghe

Seyn

Soffmann

v. Sobenbüchen

Solst/en

Soltnicker

Solwein

Sorn

Suck

Suek

v. Suddesssen

Klaus Riecken

Hacke

20349 Anna Hacke, aus Minden, (Q 11), * Hann. Münden 1542, + 05.11.1576 Hannover, (Q 46), oo **Ludolf von Anderten**, Hannover

40698 Joachim Haake, Bürgermeister in Minden, (Q 11), oo **Kunigundis Roland**

81396 Heinrich Hake, Bürgermeister in Minden, (Q 46), oo **N.N. Barlevsen**, (Q 46)

Recherche im Staatsarchiv Münster:

http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=1&tektId=0&id=063&klassId=1

1561 Aug. 27

Beschreibung: Revers den Henrich Hake, Bürger zu Minden, für den Zehnt zu Harde-
rode (Schaumburg), den Zehnt zu Pegestorph im Amt Polle mit vier Kotten dortselbst
und einem "beflossen werder in der Wesser" daselbst.

Häuschen, Q 147

627

629 Anna Häuschen, um 1650, oo **Heinrich Stahl**, königl. Schwedischer Leutnant, Stade

von Hagen, Q 12, 117

Kunigunde von Hagen oo **Konrad I v. Wunstorff**, + um 1203; erwähnt 1160-1203, Graf im
Gau Seelze, mit castrum Limmer bei Hannover

Hajny Q 179, Tschechien

15 Rosalia Hajny, */get Hrachovec 13./14.10.1856, oo Hrachovec 21.11.1879 **Joseph Bartek**, Tagwerker in Schönau und Jarcova/Mähren, (Q 32)

30 Josef Hajny, Ausgedingen, 1879 Häusler, +/begr. Hrachovec 10./12.12.1864 an Lungen-
sucht, Grundbesitzer in Hrachec/Mähren, oo **Veronika Krèmar**, aus Krivè (Q 32)

Kinder, alle in Hrachovec */+

Franz	*/get.	27.01.1846	+ 28.01.1846
Carina	*/get.	27.01.1846	+ 02.04.1846
Katharina	*/get.	17.03.1847	+ 15.05.1847
Carina	*/get.	17.03.1847	+ 23.06.1847
Rosalia	*/get.	14.11.1848	
Rosina	*/get.	28.03.1849	+ 12.04.1849
Johann	*/get.	24./25.06.1852	+ 22.10.1892

v. Hamelen, Q 12

162189 Ilsebe von Hamelen, erwähnt in Braunschweig 1480-1515 als Witwe, (Q 29), oo um
1450/55 (Q 29) **Hinrik Wittekop**, Constabel Braunschweig-Hagen 1442

324378 Gerwin v. Hamelen, Altstadt Braunschweig 1446, (Q 29)

Gerwin, erw. Braunschweig 1387 Haus ass Nr. 1111, 1399 Haus 797, Altstadt Braunschweig

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

1399-1418, 1407-1418 Häuser 792 und 797, oo Neustadt-Braunschweig 1402 Gese Lutherdes, 1410-1456

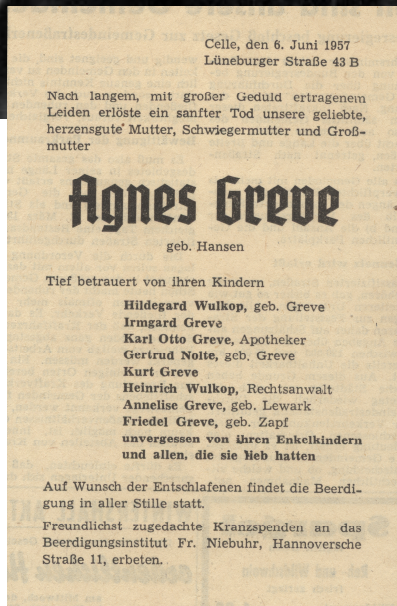
Gerwin, Altstadt-Braunschweig 1377, Testament Altstadt 1387 und 1406, + vor 1407 in Braunschweig, 1377 Haus 797, 1399-1408 Häuser 114 und 1388, oo **Grete N.**, 1401, Testament Altstadt 1414

Bertold, erw. 1392 im Gedingebuch des Weichbildes Hagen/Braunschweig, Testament 1392

Bertold, lebte nachweisbar bis 1362 in Braunschwei

Hansen

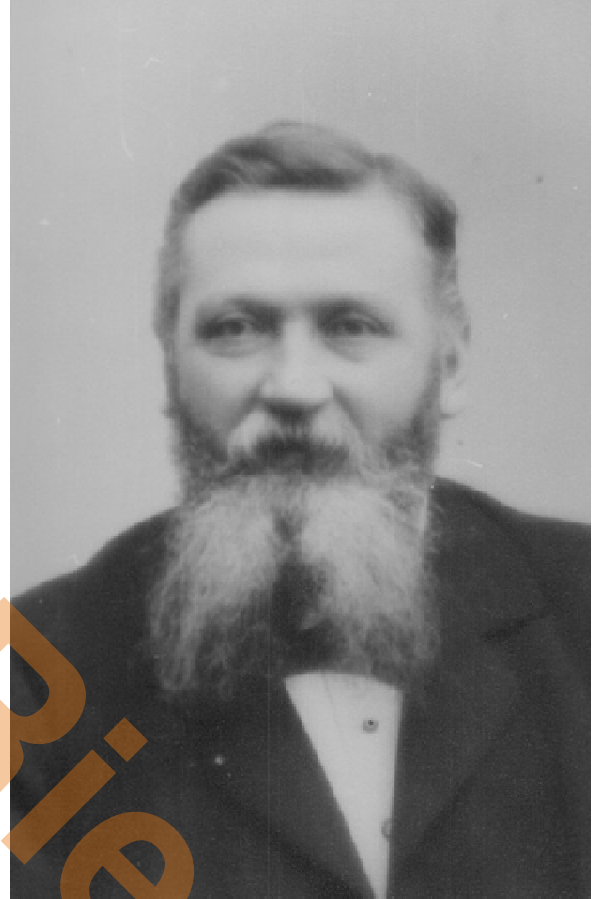
5 Helene Auguste Agnes Hansen, * Stettin 26.11.1879/2916, nachmittags um 6 Uhr, + Celle 06.06.1957/481, Mutter von 6 Kindern
oo 16.03.1900/66 in Rostock **Karl Ferdinand Ernst Hermann Greve**, Apotheker, auch im Kirchenbuch (Abschrift) Lübtheen1900/ zwischen Nr. 2 und Nr. 3



Helene Auguste Agnes Greve, geb. Hansen, jung und alt

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

10 Carl Joachim Friedrich Hansen, Kaufmann, */get. Grevesmühlen Stadtkirche 08.10./22.10.1841/158, Paten: Carl Althoff, Sattlermeister, Joach. Tack, Bäckermeister, Friedr. Collberg, Tischlermeister, + Rostock 24.05.1901/493, angezeigt in Rostock durch die Leichenkleiderfrau Dorothea Kröger, wohnte in Rostock, Cismarkstr. 8, Eltern beide in Schwerin verstorben; Sterberegister Rostock, St. Nicolai, Kaufmann, 59 J. 7 M., Herzlähmung, begr. Schwerin Dom 28.05.1900/63, oo Berlin 10.12.1878/1142 **Clara Einsel**



Carl Joachim Friedrich Hansen, Kaufmann

Blatt 2.

Volkszählung am 1. Dezember 1900.
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Zählkarte für in der Haushaltung Anwesende.

Zählkarte Nr. 1. zur Haushaltungskarte Nr. 703 des Kgl. Statist. B. 26
Ort: Rostock

1. Vor- und Nachname: *Carl Hansen*

2. Geschlecht: männlich - weiblich (angegeben zu unterzeichnen)

3. Familienstand: ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden (angegeben zu unterzeichnen)

4. Vater geboren am: *8. 10. 1841* im Jahre *1841*

5. Geburtsort: *Grevesmühl. bei Schwerin* im Kreis *Stargard* im Regierungsbezirk *Schw.* in der Provinz *Mecklenburg* und Provinz

6. Beruf, Stand, Gewerbe, Geschäft oder Nahrungsgewerbe:
a. Beruf: *Kaufmann*
b. Stellung im Gewerbe: *Lehrer*

7. e. Gemeinde (Ortschaft), in welcher der Wohnort (Wohnung), bei vorbestimmtem Wohnort der Familienangehörige ist: *Rostock* im Kreis *Stargard*
für amtlich bei der Volkszählung als Wohnort mit einer oder mehreren Wohnstätten und Wohnstätten:

h. Gemeinde (Ortschaft), in welcher der Beruf des Gewerbetätigen zur Zeit ausgeübt wird oder ausgeübt wurde: *Rostock* im Kreis *Stargard*
für amtlich bei der Volkszählung als Wohnort mit einer oder mehreren Wohnstätten und Wohnstätten: *Mecklenburg*

8. Religionsbekenntnis: *evangelisch luth.*

9. Mütterlicherseits ist auch eine andere Sprache: *deutsch*

10. Staatsangehörigkeit bei Geburt oder seit dem letzten Staatswechsel: *Preuss. Reich*

11. Ist verheiratet: Ja Nein
Ehegatte: *Clara Einsel* geboren am *10. 12. 1878* im Kreis *Stargard* im Regierungsbezirk *Schw.* in der Provinz *Mecklenburg*

12. Zweige Körperliche Kräfte und Gebrechen:
Krankheit oder Gebrechen: *keine* Ist das Gebrechen in früherer Jugend (s. h. in den 2 vorhergehenden) oder später entstanden? *geboren mit* Ist es unheilbar?
Bemerkung: *keine*

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Clara Einsel

Adressbuch Stettin 1876:

Hansen, C., Kfm., Handlung von Nutzhölzern, Schulstrasse 1 (vom 1. April 1876 ab Birken Allee 67)

Adressbuch Stettin 1882: nicht in Stettin

20 Johann Friedrich Hansen, Stadtjäger in Grevesmühlen, * Dodau (in der Nähe von Plön) 14.04., getauft am 24.04.1814, (Q 5), lt. Sterbeeintrag des Sohnes: Eltern in Schwerin verstorben, +/begr. Schwerin Dom 20.07./24.07.1899/157: "Hansen, Fritz, Stadtjäger, hier, geb. in Eutin, 85 Jahre alt, Vater: Fritz Hansen, Erbpächter zu Eutin"

VZ. 1867, Grevesmühlen, Wiemersche Straße

1 Johann Hansen	1814	luth.		Haush. Vorsitz	Stadtjäger
2 Johanna Hansen	1818	luth.		Ehefrau	
3 Doris Hansen	1849	luth.	ledig	Tochter	
Carl Hansen	1841	luth.	ledig	vermutlich in Lauenburg	
Ludwig Hansen	1843	luth.	ledig	vermutlich in Amerika	
Franz Hansen	1845	luth.	ledig	vermutlich in Magdeburg	

VZ. Schwerin 1890

Johann Hansen 24 April 1814 „Friederah Goff Arndt Plohr Holstein“ von Pens. leb.
Friedrichshof Amt Plön Holstein

oo 13.10.1840/24 in Grevesmühlen (Q 2), proklamiert 13. – 15. p. Trin., **Johanna Christina Dorothea Saß**, Tochter des Herbergierers Carl Johann Sass in Wismar

Kinder:

Carl Joachim Friederich Hansen */get. 08.09./ 22.10.1841/158 Grevesmühlen

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Johann Carl Ludwig Hansen	*/get. 19.06./ 07.08.1843/105 Grevesmühlen +/begr. Grevesmühlen 21.11./24.11.1879/142 Kaufmann in Grevesmühlen, 36jährig
Helene Johanne Maria Hansen	*/get. 28.08./ 25.09.1845/110 Grevesmühlen
Georg Heinrich Franz Hansen	*/get. 28.08./ 25.09.1845/109 Grevesmühlen
Dorothea Elise Carolina Hansen	*/ get.17.10./ 09.11.1849/149 Grevesmühlen

	7) Grevismühlen.
Bürgermeister,	Hofrath Heinrich Ebert.
Rathmänner:	Johann Diederich Steinbeck. Johann Hartwig Schumacher.
StadtSecretär,	Friedrich Johann Heinrich Schultze.
Protocollist,	Eduard Freitag.
KämmereiBerechner,	Friedrich Pelle.
StadtJäger,	J. F. Hansen.
BürgerAusschuss:	12 BürgerVorsteher.
Wortführer,	Gastwirth Brockmüller.

http://books.google.de/books?id=RjmZDqoVivoC&pg=RA1-PA267&dq=Stadtj%C3%A4ger+Hansen&hl=de&ei=dTaOTpTpHoSC4gTp7oTAAQ&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=1&ved=0CC0Q6AEwAA#v=onepage&q=Stadtj%C3%A4ger%20Hansen&f=false

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischer Staatskalender, 1850, Schwerin, im Verlag der Hofbuchdruckerei, S. 267

Die Angabe "Stadt-" in "Stadtjäger" würde ich interpretieren als ein Jäger, der (ganz oder teilweise) in Anstellungsverhältnis, Auftrag oder auf Kosten der betreffenden Stadt und i.d.R. in deren Stadtgemarkung tätig bzw. von der jeweiligen Stadt dazu privilegiert war. Er gab dergleichen Kommunalbezug bestimmter Berufe in den Städten mehrere. In alten Schrifttum werden die Vertreter oft mit Vorsilben wie Rats-, Magistrats-, Bürgerschafts-, Stadt- in ihrem Kommunalbezug kenntlich gemacht (Ratswaagemeister, Magistratsdiener, Stadtschreiber, Ratsmaurermeister etc. etc.), wobei die Bezeichnungen selbst in engeren Zeithorizonten synonym gebraucht wurden.

40 Johann H(e)inrich Hansen, Erbpächter auf Friedrichshof bzw. Dodau/Plön,

* Schönberg/Holst 09.05.1794 (Q 66)

+/begr. Gronenberg, Süsel/Gleschendorf 20.11./25.11.1863/63 „der Makler Johann Hinrich Hansen in Gronenberg, ... Sohn des Müllers Hansen in Schönberg (Kb. Süsel Scharbeutz), alt 67 Jahre, hinterläßt als Witwe Catharina Elisabeth geb. Brey und eine Tochter Catharina. Der Armencommüne Pönitz angehörig u. auf eigenen Wunsch mit Genehmigung des Pastors zu Süsel auf dem hiesigen Begräbnisplatz still beigesetzt.“

oo 30jährig (Eutin) im Hause copuliert 13.10.1812/28 **Catharina Elisabeth Brey**, 25jährig

Kinder

Johann Friedrich Hansen * Dodau (in der Nähe von Plön) 14.04., getauft am 24.04.1814, (Q 5) **siehe oben**

Johanna Catharina Dorothea */get. Ottendorf/Süsel 30.03./21.04.1823/30
+/begr. Bujendorf/Süsel 07.08./11.08.1888/33,
unverheiratet, Selbstmord, Mutter war schon verstorben.

Caroline Wilhelm. Dorothea */get. Ottendorf/Süsel 31.03./21.04.1823/31
+/begr. Gronenberg/Süsel 18.04/24.04.1862/22
unverh.

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Margaretha Christina

Henriette

ohne Daten, zwischen 1814, erstes Kind und 1823
fehlen noch Eintragungen

Volkszählung 1845 Gleschendorf

Johann Hinrich Hansen	Makler / Miethsmann	1794/51
Catharina Elisabeth Brei	seine Frau	1788/57
Johanna Catharina Hansen	Zwilling/Tochter	1823/22 Ottendorf
Caroline Wilhelmine Hansen	Zwilling/Tochter	1823/22 Ottendorf
Emma Johanne Schnoor	unehelich, Tochterkind	1841/4 Gleschendorf

Zu Emma Johanne Louise Schnoor:

*/get. Gleschendorf 13.02./22.03.1841/28 uneheliche Tochter der Margaretha Christina Henriette Hansen in Gleschendorf und des angeblichen Vaters Johann Hinrich Ludwig Schnoor, Hausknecht in Hamburg geboren, zu Eckhorst
Gev.: 1. Frau Anna Magdalena Friederica Schütt, 2. Jungfr. Caroline Wilhelmine Dorothea Hansen, 3. Jungfr. Johanna Catharina Hansen, alle in Gleschendorf

Familie Nr. 50 aus Braak Volkszählung 1819

Mentz, Martin Ernst	Hausvater, Wwer., Althentheiler	Aufenthaltdauer: 20	48 J.
Mentz, Maria Caecilia	Tochter, Magd, Kind		19 J.
Brey/Hansen, Caecilia Elis.	Stieftochter, verehelicht an Erbpächter Hansen zu Friedrichshof und Tochter von weiland Müller Brey zu Braakermühle		31 J.
Hansen, Johann Friedrich	Stiefgroßsohn	Aufenthaltdauer: 1,5	5 J.
Hansen, Margaretha Christ.	Stiefgroßtochter		2 J.

80 Friedrich Hansen, * Gleschendorf 26.06.1748

„Hier ist versäumt einzuschreiben des Hern Heinrich Christian Hansen, Möller aus Gleschendorf und dessen Frau Sohn“ (Q 64), 1832 Altenteiler auf Friedrichshof (Q 7), 1779 u. 1801 als Müller in Schönberg genannt (Q 64, 65, 67, 73), 1811 Erbpächter von Friedrichshof bei Eutin, + Dodau 20.08.1832 im Alter von 84 J. 4 Mon. (Q 5)
oo Lebrade 11.06.1779 (Q 65) **Sophie Oelgard Strahlendorf**, * in Lassabeck, get. Lebrade 17.02.1756, Gev.: Soph. Christina Dortmund, Friederica Christina Cruse, Paul Glau (Q 65), + Dodau 14.09.1811 (Q 5)

Kinder:

Sophia Catharina Dorothea	* 24.04.1780
Christian Friedrich	* 13.11.1781 +/beerd. 02.06./06.06.1786 Schönberg
Claus Friedrich	* 07.05.1783 Schönberg, +/begr. Friedrichsberg/Ratekau 10.06./14.06.1852/36 als Mühlenbesitzer zu Friedrichsberg 69jährig ooI 09.05.1802 Schönberg Antje Stoltenberg, geb. 01.01.178? 1852, bei seinem Tod, wird als erste Frau Anna geb. Lange genannt +/begr. Friedrichsberg/Ratekau 30.01./04.02.1811/10 “Anna Hansen geb. Laage, Müllerin zum Friedrichsberg, des Althentheilers Kronau in der Probstey Vlaus Laage und Becke geb.Mussen ehel. Tochter, 31 Jahre alt, vere

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

hel. Mit Claus Friedrich Hansen, Müller, itzt Wittwer, aus welcher Ehe noch 5 Kinder leben. 1 Claus Friedrich, 2 Dorothea Rebecca, 3 Johann Hinrich, 4 Christina Margaretha, 5 Anna Christina”

Vz. 1803 Schönberg genannt als Müller u. Hausvater, oo Antje Lagen, 2 Gesellen und 1 Hausmädchen
ooII Ratekau 21.01.1811/18 als Wiwer und Erbpächter der Windmühle zu Friedrichsberg Anna Margaretha Nau, des Erbpächters und Kirchenjuraten zu Luschendorf Hans Nau u. weil. Margaretha Elisabeth geb. Roggen
+ / begr. Friedrichsberg/Ratekau 11.07./14.07.1810
Friedrich August Hansen, 3 Jahre, 10 Monate
+ / begr. Friedrichsberg/Ratekau 08.01./12.01.1813
/ 11 Anna Christina Hansen, get. 27.02.1809
+ / begr. Friedrichsberg/Ratekau 08.06./14.06.1820
/ 52 Johann Hinr. Hansen 15jährig, Auszeichnung 1852 lebt noch eine Tochter erster Ehe Dorothea Rebecca verh. Bornemann in Lübeck
1852 lebt noch eine Tochter zweiter Ehe Margareta Elisabeth erh. Lanthau

Dorothea Magdalena * 17.04.1785 + 31.01.1786 beerd. 02.02.1786 Schönberg
Christina Dorothea Magdalena * 04.02.1787 + 04.11.1792 beerd. 06.11.1792 Schönberg
Christian Friedrich * 19.08.1790 + 28.11.1792 beerd. 30.11.1792 Schönberg
Johann Hinrich * **09.05.1794, siehe oben 40**
Maria Elisabet * 15.10.1796 (Q 66), + 23.07.1862 Lebrade oo
05.12.1818 Lebrade Hans Friedrich Wulf, * 07.08.1789
in Lebrade, + 17.04.1860 Lebrade

Kinder:

1. Juliana Dor. Friederika, * 09.01.1835 oo Maesen
2. Anna Elisabeth Johanna, * 21.10.1829 oo Lange
3. Caroline Charlotte * 06.09.1827
4. Christina Maria Friederika * 02.12.1825 (unklar)
Christian Brucks Kind: Christ. Detlef Martin, unehel.
5. Sophia Dorothea * um 1820
6. Johann Friedrich * um 1818
7. Anna Christina * um 1816
8. Christiana Christina Margaretha (Q 65)

Im Landesarchiv Schleswig-Holstein lagern Protokollbücher über gerichtliche Auseinandersetzungen auf dem adeligen Gut Rixdorf unter Abt. 125.19. Mir liegt vor Abt. 125.19 Nr. 3, Seite 193 ff.

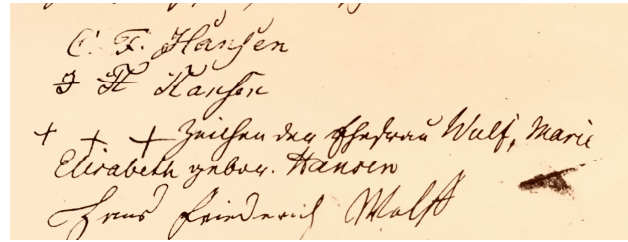
Causa II

Der Müller Claus Friedrich Hansen von Friedrichsberg u. der Einlieger Joh. Hinrich Hansen (Kläger) aus Holstendorf setzen sich auseinander mit der Ehefrau Wulf (Beklagte) zu Lebrade cum curator marito, Drechsler Hans Friedrich Wulf daselbst.... Es geht um eine Auseinandersetzung um Geldbeträge...

Am 13. Juli 1829 schlossen die Beteiligten einen Vergleich auf dem Justitiariat des adeligen Gutes Rixdorf

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Auf Seite 201 unterschreiben C. F. Hansen, J. H. Hansen, der Ehefrau Wulf wird bescheinigt, sie habe die drei Kreuze selbst als Unterschrift gesetzt, Hans Friedrich Wulf (Ehemann)



C. F. Hansen
& J. H. Hansen
+ + + Zeigau des Officiers Wulf, Marie
Elisabeth geb. Hansen
Hans Friedrich Wulf

Letzte Bemerkung des Protokollanten:

... "daß der Altentheiler Friedrich Hansen von dem Johann Hinrich Hansen folgende Sachen

a eine große Schlaguhr

b eine Hechsellade mit Messer

c einen Schleifstein und

d eine Mistpfork

im Besitz habe, die also künftig nicht mit zur Theilung kämen."

Zu Friedrichshof: Q 113, 8. Jahrgang, Juli 1938, S. 26

Zur Gemeinde Meinsdorf gehört schließlich noch der Hof Friedrichshof, über 125 ha groß. Das 1728 angelegte und zum Plöner Schloss gehörige Vorwerk wurde 1783 in zwei Parzellen (120 bzw. 55 Tonnen groß) verkauft, die erste an Max Burmeister, die zweite an Asmus Asbahr. ...

Asbahr verkaufte die zweite Parzelle 1795 an Friedrich Hansen, dieser 1819 an Jürgen Heinrich Schwark.

Handschriftliches Manuskript über die Klostermühle in Schönberg von Friedrich Drupe:

1774-1784: Priorin Frau Clarella Dorothea Rantzow und der Probst Cay Rantzau auf Gaarts-Erbten, schließen einen Vertrag mit Hinrich Christian Hansen (Name falsch, da Müller zu dieser Zeit Friedrich Hansen, weiter unten wird auch dieser Name genannt), beginnend von Maytag 1774 - Maytag 1784 auf zehn Jahre. verpachtet wird die zu Schönberg befindliche Korn-, Wind- und Rossmühle nebst den dazu gehörigen und Rossmühle nebst den dazu gehörigen Mühlengerätschaft, Wohnhaus, Scheune, Stall und Kohlhof, wie auch mit der sogenannten Mühlenwiese und andere mit diesen Mühlenhäusern jeher verknüpften Nutzungen, nämlich einer jährlichen Flachssammlung, so wie es bey denen zu dieser Mühle gehörigen Hufnern gehabt worden und gleichfalls jährlich eine Pferdehaar-Lieferung, und zwar von jedem Hufner in Stackendorf ein Pfund und von jedem Halbhufner ein Halb-Pfund.

Nun sind im Contract die Mattbestimmungen. Es ist aber der neue Heuersmann verbunden, der Mühlengäste Korn und Maltz, auch übriges zu schrotende Korn unsträflich und so viel immer thunlich in der Ordnung wie dasselbe in die Mühle geliefert wird, zu mahlen, wofür derselbe von allem Korn, das zu Mehl gemahlen wird, im gleichen von dem Maltz, wenn es auf der Windmühle gemahlen wird, von der ganzen Tonne die volle Matte, nemlich den 16. Teil bekommt, die er mit der nach Seeländischem Maaße auf den Theil eingerichteten und gestempelten auf der Mühle befindlichen Matten-Maaße, von der ganzen Tonne vier Mahl, von $\frac{3}{4}$ Tonne drei Mahl, von der halben Tonne zwei Mahl und von $\frac{1}{4}$ Tonne ein Mahl nimmt. Von dem Maltze der beiden Krüger Peter Wiese in Bendfeld u. Jochim Mundt in Stackendorf bekommt der Müller nur, so wie es bisher damit gehalten worden, zwei Matten mit der Viertel Maaße von der ganzen Tonne. Von dem Verschrotkorn, wann es gleichfalls auf der Windmühle gemahlen wird, kommen ihm 3 Matten mit derselben Maaße bey. Von dem Maltz und Schrot-

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Korn aber, welches von dem Eigenthümern desselben, mit ihren Pferden auf der Rossmühle durchgemahlen wird, gehören dem Müller von der ganzen Tonne 4 Matten, mit der auf den 18. und einen halben Theil eingerichteten Matten-Maasse, wie solches mit Einstimmung der zu dieser Mühle gehörigen Mühlengäste reguliert worden, jedoch, dass die beiden Krüger in Schönberg, Jochim Lage und Hans Lagen Erben, imgleichen da die Krüger Peter Wiese in Bendfeld und Jochim Mundt in Stackendorf, wie vorhin und bis anhero gebräuchlich gewesen, von einer ganzen Tonne Maltz zwey Matten zu geben schuldig seye.

(Die beyden Krüger in Schönberg machen unterm 21. Sept. 1773 eine Eingabe, dass bei der Neuverpachtung der Mühle ihre alten Rechte berücksichtigt werden möchten, nach denen der neue Müller Hansen gehalten sey, daß wir mit Anfang der künftigen Häuer-Jahren von einer jetzo gebräuchlichen gestrichenen Tonne Maltz, welche wir mit unseren Pferden auf die Rossmühle durchmahlen lassen, nur 2 Matten zu geben schuldig.)

...

Damit nun der Müller sowohl als die Mühlengäste ein jeder das Seinige richtig bekomme, so ist bei jetziger Verhäuerung dieser Mühle den Mühlengästen, auf ihr untertäniges Anhalten vom Kloster zugestanden, dass eine Waage dabei gehalten werden soll, wie denn auch die Einrichtung dazu gemacht, dass ein Gebäude ohnweit der Windmühle zum Betrieb des Wagens hingesezt, wozu ihnen ein Stück Holz, imgleichen die Waage mit den gestempelten Gewichten und war beydes ein für allemahl vom Kloster dazu geliefert worden. Gleichwie aber die Mühlengäste nicht nur dieses Gebäude auf ihre Kosten erbauet und dasselbe in Zukunft aus ihren Mitteln um baulichen Stande unterhalten müssen, auch vom Kloster fernerhin zu solchem Behuf weiter keine Beihilfe zu gewärtigen haben; so liegt ihnen nicht weniger ob, wann etwa der eisernen Waage-Balken, die Schalen und das Gewicht zu Schaden kommen, gestohlen werden, oder sonst mit einigerley Art und Weise verrichtet und abhanden kommen sollten, die Repa-ration oder die fernerweitige Anschaffung eines neuen Waage-Balkens, Waage-Schalen und neuer Gewichte, die desfalls erforderlichen Kosten unter sich zusammen zubringen und zu bezahlen, in Betracht sie allein den Nutzen und Vortheil davon haben. Wie denn auch die Mühlengäste schuldig und gehalten sind, alles Korn und Maltz welches sie auf der Windmühle mahlen lassen wollen, vorhero ehe es nach die Mühle kommt, nach der Waage zu bringen und daselbst und daselbst von dem beeydigten Mühlenschreiber wägen zu lassen, da dann der Müller die vorbestimmten Matten davon nehmen, hiernächst das durchgemahlene Mehl oder Schrot wieder gewogen, und nach Abschlag der Matten und der Verstäubung, nach den specialter dazu eingerichteten und obrigkeitlich verordneten Tabellen, dem Mühlengast sein Mehl oder Schrot nach dem Gewichte geliefert worden. Die Verordnung ist von der Cantzel bekannt zu machen. Für das Wägen hat jeder Mühlengast dem Mühlenschreiber eine Gebühr zu entrichten, nach der den Tabellen angehängten Taxe.

Doch das Korn der Prediger und des Klosters in Schönberg muss unentgeltlich gewogen werden. Das Maltz, Schrot und Grützkorn, welches auf der Rossmühlen und auf der daselbst befindlichen Hand-Queren (Handmühle) gemahlen wird, wird nicht gewogen, sondern der Müller muss mit der dazu verordneten Matten-Maasse, von dem Maltz, Schrot und Grützkorn vor der Ein-schüttung in den Rumpf, im Beisein desjeni-gen, der das Korn zur Mühle bringt, die Matte nehmen.

Bei der Verpachtung im Jahre 1774 wird zum ersten Male die Einsetzung eines Mühlenwägers erwähnt, dies entsprach dem Bedürfnis, den Mühlengästen die bestmögliche Gewähr für eine einwandfreie Abfertigung zu geben. Der Mühlenwäger wurde vereidigt.

... Die Zwangsgäste werden unter Androhung von Brüche und Beschlagnahme des Kornes angewiesen, nur auf der Schönberger Mühle mahlen lassen. Die Einwohner in der Wisch be-

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

halten, wie bisher also und fernerhin die Freiheit, dass sich ihr Korn und Maltz, entweder auf dieser Mühle, oder nach Lutterbek zum Mahlen oder Schrotten bringen können.

Die Häuer beträgt für die Pachtzeit jährlich 325 Rthlr Courant, zahlbar in 2 Terminen in grob Holsteinischer Courant-Müntze, dazu kommen die Abgiften für das Wohnhaus, Gartengeld und an Kornhäuer 39 Tonn, 4 Scheffel Roggen, sechs Tonn Weitzen Mang-Korn und 43 Ton fünf Scheffel 12 3/8 Sechzehntel Scheffel Maltz zur Feuerung bekommt der neue Häuersmann jährlich einen Baum dem Anschlag nach zu 6-7 Faden.

Dass das vorige dem Kloster zugehörige in Schönberg belegene Müller-Haus Hufner in Bendfeld, Hans Wiese der Ältere und Hans Wiese der Jüngere übernehmen für den Müller die Bürgschaft. Abgegeben wurden am 28. Septbr. 1773 22 „Botts“, die Summen lagen zwischen 230 und 325 Rthlr.

Das Inventarium von 1774 schildert die Mühle in gutem Zustande, zu ihr gehört immer noch die an dem Wischler Felde belegenen Wiese. Müller verfertigte am 23. Aug. 1780 ein neues Invebtarium von dem jetzigen Müllerhause.s mit dem Rossmühlen-Gebäude, und dazu gehörigen Ställen, in dem großen Brande (1779) hieselbsten, mit im Feuer aufgegangen, so ist von dem hochadelichen Kloster ein neues Müllerhaus, vor der Rossmühle zugleich befindlich, im vorigen Herbste wieder erbauet worden. Dieses Haus ist nunmehr ausser dem Dorfe ohnweit der Windmühle belegen und besteht aus 12 Fach mit einem Strohdache. Die Haushüre ist von eichem Holtz, die Hausdiele mit Ziegelsteinen belegt, linker Hand eine Stube mit drei Luchten-Fenstern, einen töpfernen Ofen mit vier Füßen, der Fussboden ist mit Strandsteinen belegt. Von dieser Stube gelangt man durch eine Thür zur täglichen Stube mit 5 Fenstern im Rahmen, das 6. ist angenagelt, sie hat einen bretternen Fussboden und einen eisernen Ofen, der dem Müller gehört. Von dieser Stube geht man in die Küche, deren Fußboden mit Ziegelsteinen belegt ist. In dem Schornstein ist eine neue eiserne Stange zu Kesselhaken befindlich. Die Thür nach der Speisekammer ist mit zwei Hängen und einem hölzernen Wirbel versehen. In der Speisekammer sind zwei angenagelte Fenster und 2 Riege. Von der Küche aus führt eine Thür zur Diele. An der Diele ist eine Gesellenkammer mit einem Fußboden aus Ziegelsteinen und die Queren-Kammer. Die Rrossmühle ist neu gebaut, in gutem Zustande, das gesamte Treibwerk mit dem Cammrad, die große Trift, das kleine Kammrad, die kleine Trift mit den Mahl-Küren, Gestellwerk, Rumpf und Grütz-Trog, sambt dem darin befindlichen Eisenwerk. Die Steine gehören dem Müller. Von der Rossmühle aus führt eine Treppe zum Boden. An der Rossmühle befindet sich der eingefaßt. Im Garten bey der Küche ist der Soth und in der große Schweine-Koben mit eichenen Bohlen belegt und unten herum mit eichen Bretter bekleidet, ein grosser Trog, auswärts eine Klappe mit Krampe und Überfall. Demnächst ein Pferde-Stall mit 2 Türen, eine Röpe und Krippe, ein Kuhstall mit einer Krippe. Dazu kommt noch ein 2. Schweinestall. Über die Viehhaltung des Müllers ist nichts gesagt. Bekanntlich durfte er Schweine auf freie Mast jagen, Grossvieh war wohl nicht vorhanden. Der Pferde-stall diente zum Unterstellen für die Pferde der Mahlgäste. Der Garten ist mit 5 Fuss hohem Plankwerk äußersten Ecke daselbst der Backofen.

Bei der Ausschreibung der Mühle zur Neuverpachtung am 7. Juli 1783 hat sich kein neuer Liebhaber anfinden wollen. Infolge dessen wurde sie dem bisherigen Pächter Friedrich Hansen auf weitere zehn Jahre von Maitag 1784 bis zum Maitag 1794 verpachtet mit dem Wohnhause und Kohlhof, ferner der sogenannten Mühlenwiese und dem Recht, zwei Kühe in der Schönberger Käthener-Weide gegen das gewöhnliche Weidegeld und Leistung der jährlichen, dabei erforderlichen Handdienste. Die Korn-Häuer bleibt unverändert, aber die Geldhäuer ist auf jährlich 942 Rthlr festgesetzt worden, dazu Abgaben für das Wohnhaus und den Garten, und zu Michaelis 3 Mark Hoftagsgeld. Besonders untersagt wird dem Müller bei seinem Hause einiges Feder-Vieh, besonders aber Hühner, welche in den angränzenden

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Koppeln und Feldern Schaden verursachen, zu halten. Die Rossmühle gehört dem Kloster, da sie ja mit dem Wohnhause 1780 neu errichtet ist. Der Müller stellt als Bürgen den Hufner Hans Wiese in Bendfeld und den Halbhufner Peter Steffens in Schönberg. Holz 6 Faden selbst schlagen und auffahren lassen. 1794-1804. Die neue Verhäuerung fand statt am 10. Dezbr. 1793. Der Höchstbietende war der Müller Westphal aus Lebrade. Dieser erklärte, den Bott von 1210 Rthlr für den Müller Hansen gegeben zu haben. Hansen bekam den Zuschlag, für ihn bürgen der Hufner Peter Stoltenberg in Höhndorf und der Hufner Hans Schneekloth in Heikendorf.

Warum der Pächter Hansen vor 1804 die Mühle abgab, ist nicht bekannt.

.Q 73, S. 49ff:

Die Windmühle in Schönberg, eine Bockmühle, stand seit 1595 etwa gegenüber der Einmündung der heutigen Kleinen in die Große Mühlenstraße, also damals außerhalb des Dorfes. Sie war oft repariert worden, war aber 1752, also nach 157 Jahren, so baufällig, daß sie abgebrochen werden mußte. Im September und Oktober 1752 wurde an derselben Stelle eine neue Bockmühle gebaut. Der Müller wohnte nicht neben der Mühle, sondern innerhalb des geschlossenen Dorfes in einem dem Kloster gehörigen Hause. Er hatte sich neben dem Hause eine Rossmühle auf eigene Kosten errichtet, um auch bei Windstille seinen Kunden gerecht werden zu können. Das Triebwerk der Rossmühle (wohl eine Art Göpel) mußte von den Pferden der Mahlgäste angetrieben werden. Außerdem hatte er dort eine Kammer mit einem Quern (Handmühle) zur Herstellung von Grütze. Die 1752 erbaute Bockmühle hat nur 77 Jahre gestanden. 1829 wurde sie abgebrochen und an dem Wege nach Krummbek die heutige Holländermühle erbaut. Die Mühle war Eigentum des Klosters und wurde auf jeweils 10 bis 12 Jahre verpachtet. Von 1702 an liegen die Pachtkontrakte vor. Bis 1714 hatte der Müller nur Pacht in natura zu zahlen, d.h. Korn von der einbehaltenen Matte seiner Mahlgäste. Sie blieb ziemlich unverändert durch all die Jahrhunderte und betrug, auf unser heutiges Gewichtssystem umgerechnet, jährlich etwa 4400 kg Gerste, 4600 kg Roggen, 690 kg Weizen und 600 kg Buchweizen. Je zur Hälfte mußte zu Michaelis und Mai das Korn frei auf den Klosterboden in Preetz geliefert werden; zum Verfahren des Korns waren die Bauern verpflichtet. Nach 1714 fiel die Buchweizenlieferung weg, da fortan der Müller die Segelleinwand für die Flügel selbst zu beschaffen hatte. Von demselben Jahre ab hatte der Müller außer der Kornpacht auch eine Summe in barem Gelde zu entrichten; sie betrug zunächst 150 Mark, stieg 1736 auf 330 Mark, 1746 auf 600 Mark, 1784 auf 942 Mark und 1794 auf 1210 Mark. Mahlpflichtig waren zu der Schönberger Mühle die Dorfschaften Schönberg, Stakendorf, Bendfeld, Ratjendorf, Krummbek, Höhndorf und Gödersdorf. Den Einwohnern von Wisch war es freigestellt, ob sie nach Schönberg oder nach Lutterbek zur Mühle fahren wollten. Der Mahllohn war die Matte. Das Korn wurde nach Tonnen oder Scheffel gemessen und danach mit einem hölzernen gestempelten (also geeichten) Gefäß die Matte entnommen. Die Matte betrug 1/16 des angelieferten Korns; das Mattgefäß faßte gestrichen voll etwa 1/16 Scheffel (etwa 2 Liter). Wenn eine Tonne Korn gemahlen werden sollte, entnahm der Müller viermal eine Matte, wenn es geschrotet werden sollte, bis 1774 zweimal, seitdem dreimal die Matte. Für die Herstellung von Grütze wurde als Matte nicht der 16., sondern der 14. Teil mit einem besonderen Mattfaß einbehalten.

Das Matten führte natürlich zu allerlei Unzuträglichkeiten. Den Müllern im allgemeinen wurde nachgesagt, daß an ihnen ehrlich nur der Daumen sei, den sie beim Matten im Mattgefäß hatten. 1774 beantragten Probsteier Mahlgäste, daß das Mahlkorn nicht gemessen, sondern gewogen würde. Vom Kloster wurde nun neben der Mühle ein Gebäude mit einer Waage (mit Waagebalken und Tellern, eine Dezimalwaage kannte man noch nicht) eingerichtet. Hier wurde das Korn von dem beeidigten Mühlenschreiber gewogen und ebenso das Mehl oder das Schrot. Nach Abschlag von Matte (1/16) und Staubverlust (3 Pfund je Tonne)

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

erhielt der Mahlgast die auf einer Tabelle verzeichnete Menge an Mehl oder Schrot. Dafür mußte jeder Kunde eine Wiegegebühr bezahlen, wovon Klostervogt und Prediger frei waren; die Pastoren brauchten auch keine Matte zu entrichten.

Q 67, S.91:

„1779 ist in den Annalen Schönbergs als das Jahr des großen Brandes eingegangen. Die halbe Dorfschaft ging in Flammen auf. Das Müllerhaus verbrannte, aber die etwas außerhalb gelegene Mühle blieb verschont. ...Das neue Haus indessen stellte man in der Nähe der Mühle auf. Es ist das Gebäude in der heutigen Großen Mühlenstraße.

Am 23. August 1780 verfertigte Hansen ein neues Inventarium über das im vorigen Herbst neu gebaute Müllerhaus, worin die Roßmühle zugleich befindlich. Die Roßmühle hatte man also mit in das Wohngebäude integriert, ebenso wie Schweine-, Kuh- und Pferdestall. Über die Roßmühle heißt es: das gantze Treibwerk mit dem Cammrad, die große Trift, das kleine Cammrad, die kleine Trift mit dem Mahl-Küven, Gestellwerk, Rumpf und Grütz-Trog, sambt dem darin befindlichen Eisenwerk. Die Steine gehören dem Müller“.

Volkszählung 13. Februar 1803 Friedrichshöft, Vorwerk

1. Friedrich Hansen	Hausvater, Erbpächter, 56
2. Sophia Oelgard Strahlendorff	dessen Ehefrau, 41, beide zum 1. Mal verheiratet
3. Johann Heinrich	Kind, 9
4. Maria Elisabeth	Kind, 7
5. Peter Feldvos	Dienstbote, 21
6. Anne Christina Riecken	Dienstbote, 20

160 Hinrich Christian Hansen, get. um 1716, 1748 u. 1773 als Müller in Gleschendorf/Gut Neuhaus genannt, + Köhn/Kirchspiel Giekau 03.05.1801 als Müller zu Köhn/Gut Neuhaus im Alter von 85 J. (Q 64). Alle Gebäude sind im letzten Jahrhundert abgebrannt, ein neues Wohngebäude wurde errichtet und steht noch als „Köhner Mühle“ (1996).

oo Schönberg 25.04.1744 **Cathrina Elisabeth Niemann**

Kinder:

1. Margaretha Elisabeth, verh. mit Claus Friedrich Möller, davon eine Tochter Elisabeth verh. an Claus Kay im Rohlstorfer Gut,
2. **Friedrich, zu Schönberg, Müller, siehe oben**

Mikrofilme des Gutsarchivs Neuhaus im Landesarchiv:

„Actum Neuhaus den 19ten Oct. 1770

Nachdem durch öffentlichen Anschlag und Publication auf heute die Verpachtung der Korn-, Wasser- Mühle ist bekannt gemacht worden; so erschienen verschiedene Liebhaber, welchen die vorgängig entworfenen Bedingungen verlesen, nach diesem zum Both gelassen wurden, folgendes lautet: No 13 in der Ponditio nibus wird dahin geändert, daß das zum Bau erforderliche Holz auf herrschaftliche Kosten und angefahren wird, und nach diesem zum Both geschritten wurde, wie folgt:

Die Versteigerung erfolgte ab 800 Mark in 37 Schritten bis 1200 Mark, die der Müllermeister Hansen bot. „Nachdem nun die übrigen gegenwärtigen Mühlenmeister sich entfernt und nicht höher geboten, so ist dem Mühlen-Meister Hansen die Mühle für Both zu vierhundert Reichsthaler wieder zugeschlagen worden.“

Kund und zu wissen sey hiermit, daß zwischen Sr. Hochwohlgeborn, dem Herrn Friedrich von Hahn auf Neuhaus, Basedow p.p. und

dem Mühlmeister Hinrich Christian Hansen in Gleschendorf folgender Häuercontract verabredet worden.

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

1

Es verhäuert Hochgedachter Herr Friedrich von Hahn an den Mühlenmeister Hinrich Christian Hansen die sogenannte Gleschendorfer Korn= Waßer= Mühle von 2 Gängen auf 5 nacheinander folgende Jahre, nämlich von Maytag 1771 bis Maytag 1776. So wie ihm solche in Termino Civitationis d. 19. Octbr. 1770 auf den von ihm ertheilten höchsten Both von 400 rthlr Grobcourant zugeschlagen worden.

2

Die Pachtsumme wird von ihm auf 2 Termine entrichtet, als 2/3tel oder zweihundertsechs und sechszig Reichsthaler zwey und dreißig Schillinge auf Neujahr und einhundert drey und dreißig Reichsthaler sechzehn Schillinge auf Maytag.

3

Zu Mühlen=Gästen werden ihm angewiesen alle in diesem Guth befindlichen Unterthanen und Einwohner von welchen er die bey der

Mühle angeschafte neue in Kiel gestempelte Matte, nach aller= und höchster Verordnung, von in gleicher viertel Tonnen ein, folglich von einer ganzen Tonne vier gestrichen Matten abnimmt.

4

Das herrschaftliche Korn, von allen Höfen mahlt er frey und ohne Matten.

5

Zur Wohnung wird ihm das, vor einigen Jahren neuerbaute Müller Haus in Gleschendorf angewiesen.

6

Ferner bekommt er zu seinem Gebrauche eine Koppel bey dem Hauße, die neue Koppel dichte dabey und die 5 Mühlenkoppel, so zusammen drey Tonnen seeländische Maaße an Hartkorn Haltung und

7

.....hat er bey dem Hauße 3 Fuder, in den Sichten auf der Marsch=Koppel 1 Fuder, in der Mühlen=Koppel 1 Fuder mit welchen Lande und Wiesenschaft er aber haushälterisch umzugehen hat.

8

Zu seiner Feuerung werden ihm zwölf Fuder halb eichen- und halb buchen-Holz, 6 Fuß im (Quadrat 2 Fuß 2 Zoll lang ausgewiesen, so er selbst hauen und anfahren läßt.

9

bey voller Eichmast hat er 6 Schweine nicht nach Hänger, sondern Kopffzahl zu rechnen in der Mast frei und bey voller Buch-Mast 12 Stück. Ist nur halbe Mast, so sind die Hälfte frey und wenn nur ¼ Mast ist, den 4ten Teil bey Laufmast gar keine.

10

das Haus sowohl, als die Mühle mit 2 Gängen, die und die vor ein paar Jahren neuerbauten Freyschütten erhält er in gutem Bande, so wie er sie vor ein paar Jahren empfangen hat und wovon zur Nachricht eine ordentliche Beschreibung verfertigt und dem Contract beygelegt werden soll.

11

Alle Reparationes, so nach diesem „bey“ dem Hauße und den Mühlenwerken sich ereignen sollten, läßt der Mühlenmeister auf seine Kosten ohne Zutun der Herrschaft verfertigen, wozu ihm die dazu erforderlichen Materialien als Schoof zur Reparation der Dächer und das Eichenholz..... angefahren wird, geliefert worden.

12

Eisen und Steinschliff hält der Mühlenmeister ex propriis, und wenn neue Steine zur Mühle erfordert werden, so muß er solche ankaufen und von seinem Geld anfahren lassen.

13

beym Antritt der Mühle werden die Mühlensteine so wie die Gebäude von 2 unpartheyischen Männer und Mühlenmeister besichtigt, und die Steine, wie sie als denn beschaffen, auf ihr Gewichten taxiert, den sich dann ergeben ob der abgehende Müller solche verbeßert oder verringert, das dann jeder Zoll von der großen Mühle mit 5 und von der kleinen Mühle mit 4 rthlr an oder von den künftigen Mühle bezahlt wird.

14

An Werkzeugen sind bey der Mühle vorhanden:

8.....

1 Brechstange

1 großer Hammer

2 Mattenkisten

1 neue eiserne gestempelte Matte

15

Letztlich haftet der Mühlenmeister vor allen durch ihm selbst oder den Seinigen durch sein oder sonsten angerichteten Schaden bey

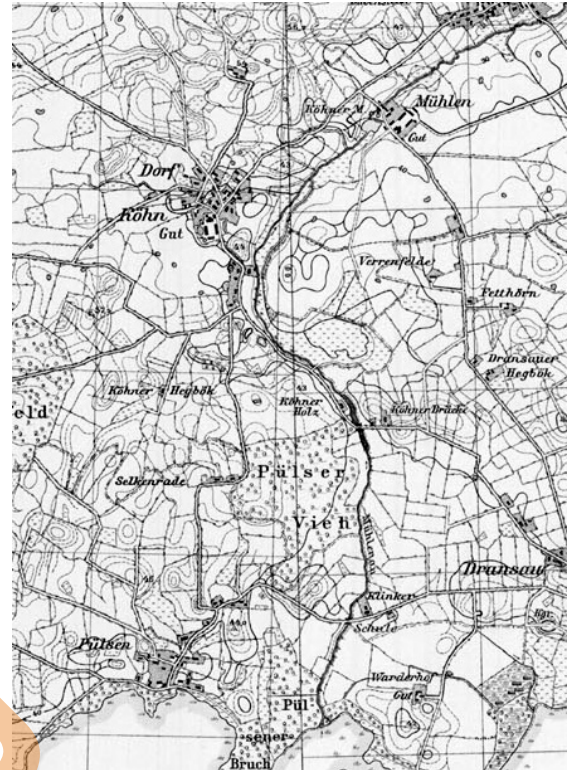
Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

der Mühle und anderen Gebäuden mit
seinem ganzen Vermögen.

16

Hat der Müller auf den Holländer Koppeln
die Weyde für zwey Kühe, wovon er 10 rthlr
Weyde Geld entrichtet

Köhner Mühle



Ort: Köhn, Kirchspiel Giekau, südlich d. Ostsee
und nördlich des Selenter Sees
Bundesland: Schleswig-Holstein

1813 wurde dieser Dachholländer auf die 1793 gebaute Wassermühle gesetzt. Über ein Vorlege konnte die Windmühle auf die Wassermühle umgeschaltet werden. Die Windmühle wurde 1892 wieder abgebrochen und die Wassermühle auf Turbinenantrieb umgebaut. Die Steinmahlgänge mussten zur gleichen Zeit modernen Walzenstühlen weichen. am Nikolaus-tag 1957 brannte diese Mühle vollständig ab.

von Hardenberg

162209 Adelheid von Hardenberg, (Q 11), oo Hans III Raven, Einbeck

324418 Detlef v. Hardenberg, * um 1365, + 1423, 1404 Ratsherr zu Einbeck, (Q 12)

648836 Heinrich; 1360 belehnt

1297672 Johann, * um 1310, + nach 1348, 1348 Mitpächter von Ramvordessen (Q 91)
II

648841 N.N., oo Hans v. Einem, Einbeck, tot 1425

1297682 Dietrich, 1340-1416 Bürger in Einbeck, 1349 Ratsherr, ab 1412 „der Ältere“, 1360 zusammen mit seinem Bruder Heinrich belehnt zu Oldendorp

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

2595364 Johann, * Einbeck um 1300, + Einbeck vor 1360, erwähnt ab 1324, 1344 Bürgermeister, noch 1349 im Rat Einbeck

5190728 Bernhard, +Einbeck nach 29.09.1330

10381456 Dietrich, 1378-99, 1296 Ritter, 1290 Mainzer Amtmann zum Rusteberg, 1296 Hanstein, Hornburg und Heiligenstadt, Befehlshaber der Schlösser Gleichenstein, Ballenhausen, Seebach und Bischofsgattern 1299, + 1303

20762912 Dietrich, siehe AT Tile v. Damm, Band 5, S. 230 Nr. I 23

von Haren, Q 147

1253

1257 von Haren, ???, oo 1652 **Ernst Stahl**, Richter in Bevenstedt

2506

2514 von Haren, Hinrich, * Stade um 1575, aufgewachsen bei Verwandten, 1594 Studium in Leyden, 1698 Studium in Basel, Dr. jur et med., 1606 Rat des Herzogs von Sachsen-Lüneburg bis 1613, 1624 4. Bürgermeister in Stade, 1625 3. Bm. in Stade, 1644 2. Bm., 1647 1. Bm., Erzbisch. Bremischer Rat und Vicekanzler, königl. Schwedischer Kanzler im Herzogtum Bremen, Regierungswechsel mit Landdrosten v. Steinberg, Kanzleirath Salmuth und schwedischem Regierungsrat Matthias Björenklau, besaß in Twickelfeld umfangreiche Ländereien und Mühle, Mitglied der Antonii Bruderschaft Stade, 1649 Bitte um Entlassung aus den Diensten, Ruhestand mit 500 Rthlr Pension, + Stade 1651

ooI **Oelgard, Katharina gen. Euklalia**

ooII

[Rep. 3 VP Nr. 10](#) Staatsarchiv Niedersachsen – Stade:

1599, Februar 22; Lübeck Der Stader Bürger Dr. phil. und Dr. med. Heinrich von Haren verkauft seinem Schwager Christian Spall als Ehemann seiner Schwester Anna für 1.400 Mark Lübisch eine jährliche Rente von 84 Mark Lübisch aus seinem Brauhaus in Stade in der Hökerstraße sowie aus einer Scheune und einem Garten vor dem Schiffertor. Siegelankündigung des Ausstellers. "So gegeben in Lübeck den zwey und zwantzigsten Monatts tagk Februarii im funffzehen hundert neun und neunzigstem Jahr". Ausf. Perg.; das angekündigte Siegel in kleiner Holzkapsel anhängend; Unterschrift des Ausstellers. In dorso Inhaltsvermerk

K. H. Schleif, Regierung und Verwaltung des Erzstiftes Bremen am Beginn der Neuzeit (1500-1645), Hamburg 1972, S. 204:

Haren, Heinrich von, Dr. U. J., Dr. med. et Dr. phil.: gebürtiger Stader; 1594 Nov. 14 ein Henricus Harennius als stud. litterarum in Leyden immatrik, 1597 Nov. Henricus Harenius, Stadensis in Basel (dort 1598 März 30 Dr. med. et Dr. phil. "una et eadem opera promulgatus"); verh.mit Eulalia Olgarten (Oelgarth), seit 1608 Mitglied der Stader Antonii-Bruderschaft; 1606 Rat des Herzogs von S.-Lauenburg; seit 1614 Syndikus der Stadt Stade, seit 1624 Stader Bürgermeister (1624/25 4. Bürgermeister, 1625/44 3. Bgm., 1644/47 2. Bgm., 1647/51 1. Bgm.) und zugl. weiterhin (bis 1628 nachzuw.) Stader Syndicus; 1627 Juli 25 wird der Stader Bgm. und Syndicus und Landrat des Erzstifts Heinrich von Haren vom Erzb. zum Regierungsrat und Vizekanzler bestellt, versieht unter dieser Bez. voll die Kanzlergeschäfte bis zum Mai 1635 (Dr. Theodorus Lange, der Febr./ März 1635 von den Stiftsständen für das Kanzleramt gewonnen wird, tritt den Kanzellariat nicht an!); während Harens Abwesenheit in erzb.

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

erschien in der Ausgabe vom Januar 1896 eine Beilage, die das Wappen der Familie von Harlessem in einer Holzschnittarbeit zeigt. Im Begleittext heißt es:

Zur Kunstbeilage:

Die auf der beiliegenden Tafel abgebildete Holzschnitterei, Eigenthum des Museums zu Hildesheim, bildete ursprünglich die Füllung eines Wandschranks in dem ehemals von Harlessem'schen Hause darselbst und zeigt das Wappen dieses Patrizier-Geschlechts: in silber ein schwarzer, staffelförmig mit sieben rothen Ziegeln belegter Schrägbalken. Auf dem Helm zwei silberne Büffelhörner, belegt mit einem breiten Balken, auf welchem die Ziegeln wie im Schilde. (Nach Grote sind die

Hörner von Silber und Roth über Eck getheilt.) An der Schnitzerei, welche aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt, sind besonders die sehr gefälligen Helmdecken bemerkenswerth; weniger gut ist die Schildform; auch ist der Helm im Verhältnis zum Schilde etwas zu klein. Anmutig und scherzhaft wirken die beiden Putten, welche die Laune des Künstlers aus den Helmdecken herauswachsen ließ.

Am Sockel des Renaissance-Erkers des Hildesheimer Tempelhauses neben dem Haupteingang ist das Allianzwapen des Bauhern Rolef von Harlessem und seiner Ehefrau Dorothea Warmbold mit folgender Inschrift zu sehen:



ROILEF • V • HARLESSEM • EGGERDES • S • S (= des Seligen Sohn)
DOROTHIA • WARBOLTEN • E • L • H • F (= eheliche Hausfrau)

Quelle der Wappen: <http://www.heikesschellerten.de/pages/wappen/wappenHarlessem.html>

5081 Dorothea von Harlessem, * 27.02.1567 in Hildesheim, in siebenjähriger erster Ehe bekam sie 2 Söhne und 2 Töchter. Sie war 1 ½ Jahre Witwe. 1601 heiratete sie wieder (Johann Sander, Amtmann, 4 Kinder). Sie erlebte 22 Enkel und 12 Urenkel. Nach dem Tode des zweiten Mannes wurde sie abwechselnd von ihren Söhnen aufgenommen. Ihre Güter verpachtete sie altershalber oder kriegsbedingt. Sie verstarb am 29.09.1648.(Q 11, 20, Lp.

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

7832), (Q 59), oo 1592 in Hildesheim **Arnold Behling**, Amtmann zu Hagenburg (Grafschaft Schaumburg)

Kinder:

- Gesa + nach 1679, ooI Amtmann Johann Erich Berkhusen, Hannover, ooII nach 1649 Fritz Schultze
- Marie + Schloß Seesen zw. 1626-1629, ooI Tile von Harlessem, ooII Johann Koch, Erbsasse auf Herrenhausen und Winthausen,
- Erich siehe AT.-Nr. 2540
- Ludolf * Wunstorf 22.11.1598, + Hildesheim 09.07.1677, später Amtmann in Steuerwald, übernimmt 1643 Kapellenhof in Gr. Laffert, ooI 13.10.1629 Ilse Brandis, ooII 26.11.1664 Dorothea Leveke Reiche, (Q 46)

10162 Ludolf VI von Harlessem, * um 1530, + zwischen 28.08. und 10.11.1566 in Hildesheim an der Pest, Bürger in Hildesheim, Lehnbesitz 3 Hufen Land auf dem Oldendorferfeld vor der Stadt. (Q 11), oo um 1560 in Hildesheim **Lucke Lüdeke**

Hauptstaatsarchiv Hannover: Urkundenbestände

Urkunden des Klosters Wülfinghausen

Nr. 505

Cal. Or. 100 Wülfinghausen

Ludolf Harlessem, Stiftsherr und Küster des Moritzbergklosters bei Hildesheim, quittiert den Empfang von neun kleinen Pfund Hildesheimisch von Cord von Winthaim, Amtmann des Klosters Wülfinghausen, als Zins von zwei Hufen Land in Boitzum (Botzem).

1547 November 11.

Ausfertigung, auf die Plica gedrücktes Papierwachssiegel.

20324 Ludolf von Harlessem, * nach 14.01.1481, + 1536 in Hildesheim, 1525 Ältermann der Bruderschaft St. Annae bei der Andreaskirche, Bürger zu Hildesheim, 1531 Bürge für Tile Brandis bei dessen Eintritt ins Knochenhaueramt, 1532-33 einer der Bürgen für den inhaftierten Tönnis Blome aus Hannover, Mittäter bei Erbschaftssteuerhinterziehung, 1528 belehnt mit 3 Hufen Landes auf dem Oldendorfer Feld vor der Stadt, wobei der Rat das Domkapital um Zustimmung bittet, (Q 11, 48), oo **Adelheid vom Sode**

40648 Rolef van Harlessem, * vor 1462, + 13.11.1494/1501, 1484-1492 Ratsherr zu Hildesheim, Bürger zu Hildesheim, Wandschneider im Tuchhandel, wohnte immer mit Bruder Eggert zusammen bis 1490 im Elternhaus, dann im neuen Haus Ecke Saustr./Judenstr. (erbaut 1450, genannt Templerhaus), am 24.11.1473 belehnt mit einem Erbmannlehen von 19 ½ Lübecker Schilling Zins an Henning Ropekens Hause im Hoken und 3 Neuen Pfund 3 Schillingen an Häusern im Sacke sowie dem Gericht an diesen Häusern. 1482 exkommuniziert mit anderen Hildesheimer Bürgern durch Bischof Bartold von Hildesheim. 1483 Erbschaftsauseinandersetzung um Sprengersches Erbe. (Q 51). Q59: Das Erbe bestand aus 200 Rhein. Gulden und dem Gut zu Hasede, das Rolef gemeinsam mit Gese Brunoldus geb. van Huddessem und Brand Westfal zufiel; Ratsherr im reg. Rat seit 1484 bis vermutlich 1498 im zweijährigen Wechsel; oo vor 23.06.1483 Hildesheim **Gese Sprenger**

Q 132:

„ 1484 und 1486 werden „Roleff van Harlsem et frater“ unter den schoßzahlenden Ratsmitgliedern aufgeführt. Dieser Eintrag bedeutet, dass Rolef von Harlessem Ratsherr und sein Bruder noch unmündig war. Zwischen 1487-1489 dürfte er die Volljährigkeit (24 Jahre) erlangt haben, um dann in dem Register 1490 als schoßzahlender Vollbürger selbständig genannt zu werden. Rolef von Harlessem ist 1490 und 1492 Ratsherr und vor 1502 verstorben.

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

81296 Ludolf (Ludeleve) von Harlessem, Bürger zu Hildesheim, wohnhaft im elterlichen Hause in der Marktstraße gegenüber dem Rathause; 1442 Verkauf eines Meierhofes mit 4 Hufen Landes in Salder an das St. Cyriacus-Stift zu Braunschweig; Lehnsbesitz von 5 Hufen Landes am Galgenberge vor Hildesheim, 2 Hufen in Schellerten und 3 Hufen in Hoheneggelsen; 1454 Erwerb des Pepersack-Kampes vor der Neustadt Hildesheim von 2 Hufen als Lehen von der Dompropstei; Ratsherr im regierenden Rat in den Jahren 1438, 1441, 1444; regierender Bürgermeister 1464-1470 im zweijährigen Wechsel; + Hildesheim 25.07.1471, ool ebd. vor 24.02.1436 N.N.Cramer, (Q 51), ooII vor 1459 **Alheit Raven**

Kinder:

Euphemia	1494-1509 Priorin des Maria-Magdalenen-Klosters
Ludolph	+ 1482/1483, oo 14.11.1481 Alheit von Alten
Rolef	Wandschneider, siehe 4064
Eggert	oo um 1490 Margarethe von Hagen, erwarb zwischen 1512 und 1520 das repräsentative Haus an der Ecke Judenstraße/Markt mit Hilfe der von seiner Frau eingebrachten Erbschaft, seit 1519 als unzurechnungsfähig geschildert, Urkunde besagt „geistesschwach“, 5 Kinder: Ludolf, Ludeke, Eggert, Roleff und Dorothea. (Q 188)

162592 Ludelef (Ludolf) von Harlessem der Ältere, Bürger zu Hildesheim, wohnhaft in der Bäuerschaft GEORGI auf der Marktstraße gegenüber dem Rathaus, 1398 Wandschneider und Aufnahme in die Wandschneider-Gilde, 1415 belehnt durch Bischof Johann III. mit 2 Höfen und 3 Hufen Landes in Hoheneggelsen, kauft 1418 von den Brüdern von Saldern einen Meierhof mit 4 Hufen Landes zu Salder, erwirbt von den Gebrüdern Westfal für 68 Rhein. Gulden das Zinsaufkommen an Häusern im Hoken und in der Schuhstraße zu Hildesheim, Ratmann des regierenden Rates in den Jahren 1403, 1406 und 1409, regierender Bürgermeister der Stadt Hildesheim in den Ratsjahren 1412, 1415, 1418, 1421, 1424, 1427, 1430 und 1433, + Hildesheim um 1435, (Q 23, 51), oo Hildesheim um 1398 **Myke (Mygeke) Frese**

Kinder:

Geseke	Nonne im Maria-Magdalenen-Kloster
Eggert	Domherr und später Domkantor
Tileke	Wandschneider,+ vor 1422
Ludeleve	Wandschneider, siehe 81296

325184 Ludeleve (Luder, Ludolph) der Alte von Harlessem, * 1330, + 1388/89 Hildesheim, Bürger in Hildesheim, 1360 pachtet er von dem Kloster St. Godehard zu Hildesheim vier Hufen Landes in der Feldmark zu Uppen bei Hildesheim gegen einen jährlichen Erbenzins.

1364 Bürge für die Sicherheitsleistung des Hildesheimer Rates beim Rat der Stadt Lübeck wegen des Erbes des zu Lübeck verstorbenen Hermann Bomhouwers, 1374 Belehnung in der Gemeinschaft mit Burchard Vernevensen mit fünf Hufen Landes vor dem Galgenberg bei Hildesheim.

1367 kauft er mit seinem Bruder Dietrich, Abt des Godehardi-Klosters, eine Rente von jährlich 60 Mark bei einer jährlichen Verzinsung von 10 Proz. von dem Rat der Stadt Goslar. 1377 verpfändet das Michaelis-Kloster zu Hildesheim für 10 Mark eine silberne Kette, einen Kelch und ein Paar Stolen.

Ratsherr des Regierenden Rats 1379, 1382 und 1388 (vermutl. auch 1385), 1379 auch Ratskämmerer.

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

oo NN, Witwe seit 1398, + um 1405 Hildesheim (Q 48, 59)

Kinder:

Rolef	keine weiteren Angaben bis auf Belehnung mit seinem Bruder Tileke nach dem Tod des Vaters mit Land beim Galgenberg,
Tileke	1398 Aufnahme in die Wandschneidergilde
Johannes	Abt des Zisterzienser-Klosters Marienrode v. 1406-1422, + 25.01.1422
Ludeleve	siehe 162592

650368 Johannes, Bürger zu Hildesheim, wohnhaft am Pferdemarkt; 1317 Ratmann des Gesamtrates und 1344 Ratmann des revolutionären Rats; Verkauf einer Hofstätte in Lotingessen (wüst) vor Hildesheim 1323; + Hildesheim vor 14.7.1358; oo N.N. Verneessen, 4 Kinder. (Q 59)

1300736 Dietrich, (Thidericus), Bürger zu Hildesheim, + Hildesheim vor 28.07.1323, oo N.N., 2 Kinder, (Q 59)



Tempelhaus, ehemals von der Familie Harlessem bewohnt, nach Quelle 132



Tempelhaus 2013



"ALTES PATRIZIERHAUS"

Errichtet Anfang bis Mitte des 14. Jahrhunderts, diente das steinerne Gebäude mehreren Ratsfamilien und seit Ende des 15. Jahrhunderts über 300 Jahre lang der bedeutenden Bürgermeisterfamilie von Harlessem als Wohnhaus. Wappen und Initialen dieser Familie zieren den gotischen Spitzbogen des Haupteingangs. Im Volksmund wird das Gebäude irrtümlich als "Tempelhaus" bezeichnet. Man vermutete hier einen Tempel der jüdischen Gemeinde, die im Mittelalter in der angrenzenden Judenstraße wohnte.

Der reich verzierte Renaissance-Erker von 1591 wurde im 2. Weltkrieg durch Ausbau vor der Zerstörung gerettet und an der stehengebliebenen Steinfassade durch die Fa. Gebrüder Gerstenberg wieder errichtet. Die Brüstungsfelder im ersten Stock des Erkers stellen Szenen aus der biblischen Geschichte vom verlorenen Sohn dar.



Erker des Tempelhauses mit Details, 2013

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Hartmann Hameln

263 Anna Margarete Hartmann, * Hameln, 2 Kinder
oo Hameln-Nikolai 18.09.1687/S. 173 **Jobst Meyer**

lt. „Kopfsteuerbeschreibung 1689“:

Weinschänke, Jobst Meyer ist Diener (27 J., 1 Th.) oo Anna Margret. Hartmann (24J.; 12 Gr.). Tochter Anna Magdalena (1 J.), Magd Dorothea Clages (15 J.; 12 Gr.). (Q. 30)

Kinder:

Margarete Magdalena * 04.09.1688

Jobst Heinrich * 1691, (Q 6)

Stadtarchiv Hameln:

Tektonik: I.1.a. Stadt Hameln

Bestand: Best. 1 - Alte Stadtregistratur bis 1852

VE: Klage des Albert Kotensen im Namen seiner Schwiegermutter, Margrete Meier gegen Marcus Kroseberg Schwiegersohn des verstorbenen Bernd Bock wegen Schuldforderungen
Signatur Best. 1, Acc. 1 Nr. 7889

Datierung 1667

Titel Klage des Albert Kotensen im Namen seiner Schwiegermutter, Margrete Meier gegen Marcus Kroseberg, Schwiegersohn des vers(...)

Hartze, Q 12

324549

1297877 Gerborg Hartze, 1372 unmündig, 1381 mündig, erwähnt 1399-1428 in Braunschweig, Testament Altstadt 1445, Haus 639, (Q 19), oo um1380 **Tile Broitzem**, Rat Neustadt (Braunschweig)

649098

2595754 Hinrik, Rat Altstadt-Braunschweig vor 1400, Testament 1399,

1298196

5191508 ?Busso, 1343-1400 a.d. Hammelsburg/Wippra, Ministeriale a.d. Hammelsburg.

Heil

5067 Margaretha Heil, * Jena 20.01.1561, + 13.03., begr. 26.03.1630 in Wolfenbüttel/Heinrichskirche, neben der Tochter (Q 20, R 396, 114), Eltern zogen nach etl. Jahren nach Helmstedt, nach Heirat nach Halle gezogen, 1625 mußte sie nebst Kindern wegen des Krieges an fremde Orte weichen, kam zuletzt mit ihrer vor 20 Wochen verstorbenen Tochter nach Wolfenbüttel, 16 Kinder, 11 Söhne und 5 Töchter, davon lebten 1630 noch 7 Söhne und 1 Tochter. (Q 20, R 396), oo Helmstedt 26.01.1589 **Chilian Stisser**

Die Schar der Enkel erreicht die Zahl 83.

Von den 16 Kindern lebten im Todesjahr Kilians noch 10, 7 Söhne und 3 Töchter:

Chilian * Halle 22.04.1591, + Halle 31.07.1638, Stiftskanzler in Merseburg, Erbherr auf Neukirchen und Nietleben, oo Chemnitz 17.11.1615 Rosina Neefe, Tochter des Bürgermeisters zu Chemnitz Paul Neefe und Anna Körber,

Bruno * Halle 13.04.1593, + Braunschweig 31.07.1646, JUD Hofgerichts-

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

- assessor zu Wolfenbüttel, Senior des Schöppenstuhls und Kirchen-
vorsteher in Halle, Anhalt, Zerbsterscher Rat; ooI Halle 1621 Lucia v.
Walbek, Tochter des Syndikus Dr. Georg von Walbeck und Lucia
Schrader, beide in Braunschweig, ooII Halle 21.02.1632 Elisabeth
Hoffmann, Tochter des Amts- und Stadtschultheißen, Advokaten und
Pfänners Melchior Hoffmann und Clara Hahn,
- August** * Halle 29.07.1597, + Halle 01.06.1636, jur pract., Pfänner in Halle, oo
07.11.1628 Elisabeth Wilden, Tochter des Johann Wilden, Bürgermei-
ster in Nordhausen und Elisabeth Pfeiffer,
- Anna Maria** * Halle 09.09.1605, + Magdeburg 17.09.1668, oo Torgau 10.10.1626
Simon Malsius, Magdeb. Kanzler und Präsident des Konsistoriums in
Eisenach,
- Rebecca Helena** * Halle 18.02.1607, + Eisenach 1636; oo Urban Bosse, Holzbildner,
Bildhauer u. Architekt,
- Christ. Wilhelm** * Halle 25.08.1608, begr. Halle 09.03.1651, Dr. med und Stadtphy-
sikus zu Halle, oo 14.07.1638 Marie Elisabeth Kaufmann, Tochter des
Johann Kaufmann, Superintendent in Schweinfurt,
- Anna Margarethe Ernst** * Halle 30.04.1594, + Wolfenbüttel 3.11.1629, Siehe AT.-NR.2533,
* Halle 01.05.1595, + Helmstedt 23.08.1636, D. theol. und Professor
der hebräischen Sprache in Helmstedt, Kanoniker in Magdeburg, ooI
1619 Margarete Curdes, Tochter d. Official und Kanonikers Paul Cur-
des aus Tangermünde; ooII 08.03.1625 Euphrosyne Schäffer, Tochter
des Magdeburger Rats und Salzgräfen Johann Schäffer in Halle.
- Carl** * Neukirchen (Halle) 17.08.1601, + Hannover 26.11.1678, Kanzlei-
und Klostersekretär in Hildesheim und Hannover; ooI 130.9.1631 Hild.
Ilse Dorothea Dörrien, Tochter des Hans Dörrien, Bürgermeister in
Hildesheim, und der Anna Bex,

[Epicedia In obitum beatissimum Matronæ, Pietatis, prudentiæ & omni honestatis laude maxime conspicuæ Margarithæ Heiliæ, Viri ... Chilian Stisseri ... relictæ viduæ : quæ d. 13. Martij Anno æræ Christianæ M.DC.XXX ... placide Wolfferbyti animam exhalavit, Testandi amoris & officiosissimæ benevolentiae ergo conscripta à Genero, Compatre, affine, & amicis](#)

Erschienen: [Halae Sax.](#) : [Salfeld](#), 1630

Drucker: [Salfeld, Christoph <der Ältere>](#) **Umfang:** [6] Bl.

[Christliche Leichpredigt. Bey Begräbniß der Erbaren ... Frawen/ Margarethen Heilin/ Deß Weyland ... Herrn Chilian Stissers ... nachgelassenen Wittiben : Welche den 13. Martij Anno 1630. in Wolffenbüttel ... verstorben/ vnd folgenden 26. Ejusdem in der Heinrichstädtische Kirche ... bestattet worden / in ansehnlicher vnnnd volckreicher Versammlung gehalten Durch Henricum Wiedenburg S.S. Th. D. vnd Superintendenten daselbst](#)

Verfasser: [Wiedenburg, Heinrich *-1648*](#) **Erschienen:** [Hall in Sachsen](#) : [Salfeldt](#), 1630

Drucker: [Salfeld, Christoph <der Ältere>](#) [Salfeld, Otto Christoph](#) **Umfang:** [28] Bl.

10134 Wolfgang Heil d. Jüngere, * Jena(?) um 1532, + Helmstedt/Wittenberg(? Q 114) 20.11.1591, 1561-1569 Ratsverwandter, Buchhändler und Verleger, auch Buchdrucker, auch Ratsherr 1561 – 69 zu Jena, danach Buchhändler, 1582 Kellerwirt zu Helmstedt, * um 1532, (Q 12, 45)

oo Helmstedt 1560 **Margarethe Weise**, aus Querfurt

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

20268 Wolfgang Heil, * in Leipzig vor 1510 oder in Köln? (Q 114), + Wittenberg 20.11.1551, 1529-31 bei der Buchhandlung Lotter, Küster der Schloßkirche Wittenberg, Bürger und Ratsverwandter
oo N.N., (Q 12, 15, 16, 114)

Heimann

55 Elisabeth Heimann oder Altmann (Q 36), oo **Johann Kluge**, Wirt, Rozinowo Hauland/Posen

Heiseke

20237 Fia Heiseke, Tönnies Heiseken Schwester, * um 1480, + vor 01.04.1533 Hannover, 1 Sohn und 1 Tochter,
ooII vor 07.03.1524 **Hermen Mettenkop**, (Q 11), oo um 1510 Hannover, (Q 11) **Hermen Jungknecht**

Hersebeke

162647 Artmot Hersebeke, + um 1455, (Q 11), oo **Hinrich Ulenoge**

325294 Hermen Hersebeke, + vor 1441, Bürger in Stadthagen, (Q 11), oo **Isebe NN**, + vor 1441, (Q 11)

de Hetleghe, Q 11

Luder, * um 1330, + 21.07.1381 Hannover, 1358 Neubürger zu Hannover, erwirbt Kaufmannschaft, 1379 ließ die Bokesch Teil ihrer Forderung, die sie an den Rat zustellen hatte, an Borchard Teze, dieser wiederum Teile davon an Reyneke Nagel, Diderik Karebom und Luder van Hetleghe (Beispiel einer bargeldlosen Begleichung und Verrechnung von Steuerschulden); Besitz: die Hälfte der Burg Hetleghe (Heitlingen als Eigentum, die andere als Lehn vom Stift Wunstorf, 3 Höfe zu Ricklingen, 3 Höfe zu Linden, 1 Hof auf dem Brühl vor Hannover, 4 Höfe auf der Neustadt Hannover, oo um 1360 N.N., 3 Söhne,

Heneke, * um 1300, 1325 Neubürger in Hannover, Lehnsträger des Stiftes Wunstorf auf Hetleghe, einer Wasserburg nordwestlich von Hannover, 1310 erwähnt, der Ort selbst im 12. Jahrhundert, oo um 1330 NN., 1 Sohn

Heyn, Hein

35 Maria Elsabe Margaretha Heyn (Q 8), * 1774 WO? Bei ancestry nicht gefunden, 35 Jahre alt, +/begr. Hagenow 23.04./26.04.1809/ohne Nr. „Die Ehefrau des hiesigen Apothekers Maria Marg. Lemcke geb. Heyn, 35 Jahre alt, Brustentzündung“
oo Schwerin Schlosskirche 04.09.1793/26 19jährig **Heinrich Adam Christian Lehmker**, Regiminal Dispensation vom 26. August, Apotheker in Hagenow/Mecklenburg, zuvor beide unverh.

26.	4	September.	Die alle appellationen in Regiminal Dispensation vom 26 August.	Heinrich Adam Christian Lehmker in Hagenow.	Maria Elsabe Margaretha Heyn	Adam Heinrich	in Schwerin	am 26. September 1793
-----	---	------------	---	---	------------------------------	---------------	-------------	-----------------------

Schwerin, St. Nicolai 1793/26

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

70 Adam Christopher Heyn, get. Lübz 10.08.1732/S. 115; „vormaliger Becker“ in Schwerin (1793), +/begr. Schwerin Dom 15.11./19.11.1789/S. 40 als Bäcker auf der Neustadt, 57 ¼ Jahre alt, hitziges Fieber

oo Wo?, wann? **Margaretha Elisabeth Fischern**

Kinder:

taufen lassen, Paten:.... Mutter Margaretha Elisabeth Fischern
Maria Elsabe Margaretha Heyn, * 1774
Schwerin, Schloßkirche 01.05.1785/49: „**hat Adam Christoph Hein**,
ein Bäcker, seine Tochter
Christina Charlotte Susanne Heyn

Lübz – Schwerin 52 km

140 Johann Hayn, Lübz/Mecklenburg, begr. Lübz 20.06.1739/archion Bild 20 Johann Hayn
oo Lübz 03.01.1708 **Lisch Schmillen**

9 Kinder:

Maria Sophia	get. Lübz 23.02.1709
..... Friedrich	get. Lübz 03.09.1710
Johann Jochim	get. Lübz 03.04.1712
Anna Maria	get. Lübz 07.12.1714
Magdalena Dorothea	get. Lübz 28.01.1718
Trin	get. Lübz 18.01.1721
Daniel Matthias	get. Lübz 22.05.1723
Regin...	get. Lübz 10.06.1728
Adam Christopher	get. Lübz 10.08.1732/S. 115

Hoffmann

10141 Rebecca Hoffmann, * Erfurt um 1526 , + um 1600 in Braunschweig oder Nienburg?, 69 Jahre alt und nach 42-jähriger Ehe (Q 12), 10 Kinder (Q 59), oo um 1540 in Erfurt
Henning Conerding

20282 Friedrich Hoffmann, Jctus, Erfurt, Zum grünen Schild in der Markgrafengasse (Q 75), Juris Consultus, Patrizier in Erfurt (Q12)

40564 Balthasar Hoffmann, Gastwirt zum grünen Schild, Erfurt

81128 Johannes Hoffmann, Zum grünen Schild, Erfurt (Q75)

von Hohenbüchen Q 29

N.N., oo **Lippold von Rössing**

Ulrich, 1231-77 erw.,1262 auf Lyptyn in Mähren, 1263-77 Pfandbesitzer in Winzenburg,

Konrad I. (de Alto Fage), 1209-27, oo **Sophie von Friedberg und Mehringen**

Holst, Wismar

87 Catharina Elisabeth Holst, * um 1760, +/begr. Wismar St. Nicolai 04.01./09.01.1833/
S. 525 Witwe des Arbeitsmannes Joachim Christian Westphal, 73 Jahre alt,
Taufen Dreveskirchen und Alt Bukow durchgesehen von 1757 – 1764, ohne Ergebnis
oo Wismar, St. Nicolai 18.10.1786/6 :

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

“ d. 18 October hat der Past. Berens den Bürger und Arbeitsmann **Jochim Christian Westphal**, und **Catharina Elisabeth Holsten**, des hiesigen Bürgers und Bierträger Martin Joachim Holst eheliche Tochter in des Brauer Schiffs Clarirer H. Mertens seinem Hause in der Scheuer Straße copuliert.“

174 Martin Jochim Holst, * um 1724, Bürger, Straßenvogt, vormals Bierträger in Wismar
+/begr. Wismar St. Nicolai 07.01./11.01.1804, 80 jährig
oo Wismar, St. Nicolai 15.10.1760 (Schubert)**Eggers**

oo **Wismar 03.07.1782/6: 2. Ehe?**

„ 3 July hat Dhl Past. Berens den Bürger und Träger **Martin Jochim Holst**, und **Susanna Francisca Traekel**, sel. Ernst Hinrich David Köhter, gewesener Arbeiter zu Benß nachgelassene Wittwe nach 3maliger Proclamatioiun des Voigt seinem Hause auf dem Spiegelberg copuliert.“

Q 162 Bürgerbuch Wismar: Holst, Martin, Träger, gebürtig aus Ström(c)kendorf, 3 MK/21.06.1760

Taufen Dreveskirchen und Alt Bukow von 1720 – 1730 durchgesehen, keine Person **Martin Jochim Holst** gefunden, Trauungen Alt Bukow keine Ergebnisse zwischen 1720 - 1728

Im Namensverzeichnis Wismar, St. Nicolai 1765-1840 gefunden:

Holst, Martin Jochim, Träger:

oo Seite 47

+ Seiten 24, 30, 40, 49, 101, 118, 145, 306

Strömkendorf, Groß, Kirchspiel Dreveskirchen	11 km nord-östlich von Wismar
Strömkendorf, Klein, Kirchspiel Bukow, Alt	14 km nord-östlich von Wismar
Dreveskirchen Kirchenbücher	Bukow Kirchenbücher
1653 – 1787	1787 – 1876
1787 – 1921	1860 – 1893, Tf, Tr, St

Holtnicker, Q 12

Bele, Braunschweig 1358-63, Testament Altstadt 1383, aus welcher Ehe ?, oo **Cord van Hus** /Ehlers)

Conrad, Pinguis der Fette, Rat Altstadt - Braunschweig 1291-1306, erwähnt 1311-18, tot 1321, Lehnsträger des Herzogs Otto 1318, Haus aass Nr. 759, ooI Alheyd N., erw. 1383, ooII Sophie N.,

Conrad, Rat Altstadt 1250-91, Lehn in Steterburg 1250, Lehnsträger d. v. Meinersen 1250 und 1274, 1311 tot, oo **Elisabeth N.**, 1311 tot,

?**Henricus**, 1291 tot, 1227-1230 Rat Altstadt-Braunschweig, oo **Johanna N.**, 1292 tot, **ODER**

Hermann, 1231-53 im Rat,

Conrad, 1204 Zeuge

Holwein Q 105,147,171, 180

Weitere Literatur:

Schlichthorst, Hermann; Königlich-privilegierte Buchdruckerey in Stade; in: Beyträge zur Erläuterung der ältern und neuern Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, Band 2, Hannover 1797, S. 159 – 192 (mit Abdruck **wichtiger Dokumente**)

Grotefend, C. L., Geschichte der Buchdruckereien in den Hannoverschen und Braunschweigischen Landen, herausgegeben von F. G. H. Culemann, Hannover 1840, **(mit Dokumenten)**

631 Anna Ilse Holwein (Q 44) + 1723, Sie heiratete am 06.05.1693 (Q 44) den Verwalter **Cornelius Ehlers** und leitete nach dessen Tode 1717-1723 die Königlich-Schwedische privilegierte Buchdruckerei in Stade, die ihr am 30.11.1717 offiziell von König Georg I von Hannover übertragen wurde.

Ihr Sohn Anton Caspar Ehlers (begr. 09.11.1729) wurde ihr Nachfolger in der Leitung der Stader Buchdruckerei, zuvor lernte er beim Großvater das Buchdrucken, nach Freisprechung Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Jena, Nachfolger seines Vaters als königlicher Verwalter auf Krautsand, + 1729

Q 105, S. 38 u. 39

Die privilegierte Buchdruckerei in Stade

Caspar Holweins Tochter und ihre Nachkommen, Ehlers und Erbrich (1717-1763) Dem Privileg entsprechend, das auf Caspar Holwein und seine Erben ausgestellt war, baten seine beiden Töchter Catharina Elisabeth, Witwe des Botenmeisters Knust, und Anna Ilse, Witwe des Verwalters Ehlers zu Drochtersen, - männliche Nachkommen hatte er nicht hinterlassen - um Übertragung aller Rechte. Es konnte dabei nicht ausbleiben, daß Brummer die Gelegenheit ausnutzte und versuchte, die Bestätigung des Verlagsrechts für Bibeln, Psalter, Katechismen und Schulbücher und des Druckzwanges für alle Stader Veröffentlichungen bei den Holweinschen Erben zu verhindern, um seinen Buchhandel besser zu fundieren, allerdings ohne Erfolg. Nachdem bereits am 18. August das Privileg provisorisch erneuert worden war, wurde am 30. November 1717 von Georg I. das umfassende Privileg mit Anführung aller alten Ausfertigungen erteilt, jedoch mit zwei Einschränkungen: Als Voraussetzung solle die Druckerei in guten Zustand versetzt, insbesondere durch die fehlenden griechischen und hebräischen Lettern ergänzt werden, desgleichen sei von dem früher gewährten

Gehalt Abstand zu nehmen und statt dessen der Druck der Regierungspatente und Edikte gesondert zu bezahlen. Dieses Privileg ist auf die eine der Holweinschen Töchter, Anna Ilse verw. Ehlers, allein und deren Erben ausgestellt, da am 8. Oktober durch Familienkontrakt die Schwester zurückgetreten war und durch die Eheschließung des Sohnes von Anna Ilse Ehlers mit der Tochter de Catharina Elisabeth Knust die Erbfolge und die beiderseitigen Rechte gesichert waren; zugleich damit war dieser Sohn Anton Caspar Ehlers als Vertreter der Leiterin bestellt worden.

Die Leitung der Offizin durch die Witwe Ehlers war nur von kurzer Dauer, so daß sich auch die unter *Holweins Erben* gedruckten Schriften auf wenig umfangreiche Werke beschränken, zum Beispiel Veröffentlichungen und Predigten zur zweiten Jubelfeier der Reformation 1717, *Verordnung und Instruction Für die Quartals-Verschlags-Coinmissarien . . . Wegen Verpachtung der Accise* 1720, die Land-Schatz-Ordnung mit Anhang 1722, wissenschaftliche Disputationen von Georg Roth und Johann Wadberg 1722 und

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

die *Verordnung, Daß D. Justi Gesenii Catechismus ... In Dero Hertzogthümern Bremen und Verden Solle eingeführet...* werden 1723, als einziges großes Werk schließlich die Neuauflage von Müllers *Herzens-Spiegel* und Lütkemanns *Herzens - Wecker* 1722 mit Vorrede Diecmanns und einem Titelkupfer, dessen Originalkupferplatte mit der Stader Stadtansicht noch heute erhalten ist.

Anton Caspar Ehlers stellte 1723 den Antrag auf **Übernahme** der mütterlichen Druckerei; er hatte bei seinem Großvater Caspar Holwein in ordnungsmäßiger Lehrzeit die Buchdruckerprofession erlernt, nach seiner Frei-

sprechung auf der Universität Jena studiert und nach dem Tode seines Vaters zunächst dessen Nachfolge als kgl. bestallter Verwalter auf Krautsand angetreten, nach dem Tode seines Großvaters Holwein jedoch - auch in Anbetracht *der politischen Troublen* - die Druckerei übernommen, Faktor und Gesellen gehalten, Lehrlinge ausgebildet und dabei die Druckerei wieder aufwärts gebracht, so daß wieder zwei Pressen und in ausreichender Menge deutsche, lateinische, griechische und hebräische Lettern vorhanden waren; die Anschaffung von Lettern und Ornamenten für die andern orientalischen Sprachen war vorgesehen.

1262 Caspar Holwein, * 23.12.1639 Celle, + 30.03.1717 Stade, er leitete die Druckerei in Stade von 1662 bis 1717.

oo **Anna Catharina Wehner**

Kinder

Catharina Elisabeth Holwein, oo 01.06.1694 Stade **Hinrich Christian Knus Botenmeister**,

Tochter **Ilse Margrethe**, Testament der Katharina Elisabeth Knust, geb. Holwein, Witwe des Botenmeisters Heinrich Christian Knust in Stade, Rep. 72/172 Stade, Nr. 1139

Anna Ilse Holwein, siehe oben (631)

Recherche im Staatsarchiv Niedersachsen ergaben folgende Hinweise auf weitere Dokumente:

[Rep. 5 Nr. 350](#)

74. Caspar Holwein bittet um die jährliche Zuweisung von 40 Reichstalern und 5 Fäden Brennholz, da er und sein Vater sich an "dem entlegenen Ort Stade von der Druckerei alleine nicht nähren" können; die schwedische Regierung hätten ihm diese Vergünstigung stets genehmigt 1676-1677

[Rep. 30 Nr. 2345](#)

Zuweisung eines Jahresgehalts von 20 Rtlr. neben der freien Wohnung an Besoldung für den Buchdrucker Caspar Holwein zu Stade

[Rep. 30 Tit. 62 Nr. 3](#)

Supplik des Buchdruckers und Formschneiders Caspar Holwein zu Stade, ihn in seiner bisherigen Freiheit zu schützen und ihn von Einquartierung zu befreien. Enthält auch Entlassungsschreiben für Caspars Vater, den Buchdrucker und Formschneider Elias Holwein, aus cellischen Diensten

[Rep. 30 Tit. 62 Nr. 25](#)

Bestellung des Caspar Holwein als Buchdrucker der Stader Regierung und die Festlegung seines Gehaltes

[1 Alt 26 Nr. 208/ 36](#)

Forderung des Formschneiders und Buchdruckers Elias Holwein (aus Celle, später

bestallter Königl.-schwedischer Drucker in Stade) an Herzog August d. J. über 132 Reichstaler wegen bereits gedruckter, aber unbezahlter Landtagsabschiede (von 1596 und 1601, sowie der Verträge Herzog Augusts d. J. mit der Stadt Braunschweig in 4°)

Cal. Br. 8 Nr. 1023

Gesuch des Buchdruckers und Formschneiders Elias Holwein zu Celle um Niederlassung und Wohnung auf der Neustadt Hannover

Celle Br. 44 Nr. 65

Bestallung von Andreas Holwein, Buchdrucker und Formschneider

Elias Holweins Witwe und sein Sohn Caspar Holwein (1659-1717) (Q 105, S. 20)

Da sich Caspar Holwein nach dem Tode seines Vaters Elias noch nicht binden wollte, übernahm zunächst die Witwe des Elias die Nachfolge, wahrscheinlich mit Unterstützung des Sohnes. Von ihr wurden vor allem die zahlreichen Schilderungen und Predigten über den großen Stadtbrand von 1659 gedruckt.

Johann Ulrich Wallichj: Vera Relatio De Incendio Stadano. 1659. Mit fünf Kupfern von Bartbold Iselburg - Hamburg, Michael Havemann: Pyrismus, Quo vetus in cineres STADA redacta fuit. 1660. Gerhard Ram: Stada exusta, Oder Die Feur-Ruhte Gottes. 1660. Jacobus Hackmann: Stada tabeera seu Igne Castigata. 1661 und die Streitschriften über die Gedenkgottesdienste für diesen Brand 1662, ebenso die jährlichen Bettagsverordnungen des Generalsuperintendenten Havemann, die Personalia für die offiziellen Leichenpredigten beim Tode Karls X. Gustav 1660 und die Verordnungen der Königin Hedwig Eleonore über die gedruckten Schriften des Bischofs zu Strängnäs 1662.

Diese Verordnung hing eng mit der Einführung der Zensur im Schwedischen Reich zusammen. Das am 15. Juli 1662 in Stockholm erlassene Kgl. Regierungspatent besagt folgendes:

Nachdem wir vernommen, dass die Trückeren, welche hin und wieder im Lande mit vnser Vorfahren, der Könige in Schweden, wie dan auch mit vnser erlaubnis (Seite 20) zugelassen sein, viele mißbräuche verüben. Alß ist gleichfalß vnser gnädigster wille vnd ernster Befehl, daß ihr, vnd ein jeglicher an

seinem Orthe, allwo sich solche Truckereyen anitzo befinden oder biernegst angeordnet werden mochten, es sey bey Academien, Gymnasien, Schulen oder sonsten in Städten hie im Reich, oder denen darunter gehörigen Landen und Provinzien, alle behörige getrewe und zeitige aufsicht und vorsorge traget, daß nicht etwas dergleichen möge getruckt und publicieret werden, welches den allgemeinen frieden und einigkeit, es sey in geistlichen oder weltlichen sachen, einiger gestalt berührt. Inmaßn wir dan gnädigst wollen, daß daferne einig werck von einem oder andern vorgenommen wurde, welches von gleicher art, und man daselbe von einiger consideration vnd wörden zu sein befunden, und es gleichwohl publicieret werden mußte (:ausgenommen was wir der studierenden Jugend vff vnsern Academien und Gymnasien, exercitii causa zu trucken, und außtheilen zuloßen, verstattet haben:). Sie alles dasjenige vorerst zu vnser Cantzley, vmb es durchzusehen, vnd zu censuriren, damit daselbe, wan wir also für gut befinden, getrucket werde, einsenden. - Diese Verordnung trat in den Herzogtümern im August 1662 in Kraft.

Kurz zuvor, am 18. Juli, hatte Caspar Holwein in einem Brief an Generalgouverneur und Regierung seine Lage geschildert:

Denenselben mag ich hiermit nicht verhalten, daß wegen so gar schlechten Verdienstes bey unserer Truckerey meine Mutter nicht gesonnen, dieselbe lenger fortzusetzen, sondern zu übergeben gemeynet ist. Nun ist es zwar an dehme, daß in meines sehl. Vaters Fussstapffen ich hierinnen billig treten solte, auch

dessen Druckerey nicht gerne in andere Hände oder Oede liegen lassen wolte. Alleine, weil hier ausser der Regierungs – Arbeit fast wenig zu thun, diejenigen Literati im Lande, so da Predigten oder sonst was trucken lassen, meist Hamburg, Lüneburg und Bremen an der Hand haben, Scholastica und dergleichen Bücher (so man wol trucken könte) von Buchbindern, Kramern, Schulhaltern und andern dieses Landes, alhier nicht gesucht, sondern auch von Hamb. Und Lüneburg erhandelt werden, und doch ins gemein mit Truckereyen also bewand dass, wenn nicht immer völlige Arbeit vorhanden, dass man Gesellen Continué darauff halten kan, Sie keinen nutzen einbringet. Ohne völlige Arbeit aber Volck. zu halten auch vielmehr Schaden Causiret, Solchem nach so wolte ich, als einjunger Mensch, mich lieber in die Frembde begeben, als bey so schlechten Bewandniß, in Druckerey vertieffen und einlassen, Es wäre denn, daß von Ihr. Königl. Majest. und hiesiger hochlöblichen Regierung, unsere Truckerey mit ein und andern Privilegien verbessert würde. - Es wurde ihm danach das erbetene Privileg zugesagt.

(S. 21) Als er aber am 5. Februar 1663 anlässlich der Übernahme des Betriebes 100 bis 200 Taler Darlehen zur besseren Fundierung erbat, hielt man wahrscheinlich unter Gewährung dieses Kredits die Ausfertigung noch zurück. Am 27. Juni 1670 konnte er mit Stolz melden, daß nunmehr seine Druckerei und Haushaltung etwas besser eingerichtet und die deutschen Schulbücher wie das Neue Testament, Psalter, Passion, Syrach, evangelischer Katechismus, Grundfragen, Fibeln, Gesang- und Gebetsbücher in verschiedenen Formaten gebunden und ungebunden stets bei ihm vorrätig wären. Gleichzeitig bat er um Ausfertigung und Veröffentlichung des seiner Zeit dekretierten Patents und mahnte die noch ausstehende Bezahlung von 43 Rtl. für Regierungsdrucksachen an, insbesondere für Bettagsplakate und Kontributionsschreiben. Er erinnerte daran, daß ihm der Ausbau einer neuen Stube, um Haushalt und Druckerei zu trennen, und Reparatur der baufällig gewordenen Wände schon seit langem zugesagt worden waren.

Während seine Druckerei, wie zum Beispiel die gediegene Qualität seiner Sammlung Geistliche Lieder von 1669 beweist, einen beträchtlichen Aufschwung genommen hatte, konnte sich die Regierung zur Ausfertigung des Privilegs noch immer nicht entschließen, ja, beschränkte sogar seine buchhändlerische Tätigkeit dadurch, daß sie dem Buchführer aus Hamburg Ernst Gohle die Freiheit erteilte, den Buchhandel in Stade zu führen und sonst keinen von Ausländischen weder für sich noch ihre abgeschickte Leuthe, ausserhalb freyen Markts öffentlich aufzustehen und Bücher feil zu haben.

Gohle heiratete in Stade und war neben seiner Buchhandelstätigkeit, wohl zur Sicherung seiner Existenz, zeitweise Zolleinnehmer in Bremervörde. Während der Reichsexekution gegen Karl XI. verlor er nicht nur sein Amt, sondern bei einem bald nach der Übergabe Hamburg entstandenen Brand all seine dortige Habe. Dank einem sehr eindringlichen Empfehlungsschreiben seines früheren Landesherrn, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg - Gohle war gebürtiger Berliner -, bestätigte am 21. Januar 1677 Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig sein Buchhandelsprivileg für Stade. Als später Gohle freiwillig zurücktrat, folgten ihm 1684 Anthon Gunther Schwerdtfeger aus Bremen und 1690/91 Philipp Gottfried Sauer mann gleichfalls aus Bremen. Dieser kam jedoch nur dreimal im Jahr, Michaelis, Neujahr und Pfingsten, nach den Messeinkäufen in Frankfurt am Main und (S. 23) Leipzig für drei bis vier Wochen nach Stade und hatte in der Zwischenzeit beim Stader Buchbinder Schuster ein Verkaufslager, versprach obendrein jedes bestellte Buch in acht bis vierzehn Tagen von Bremen aus zu liefern.

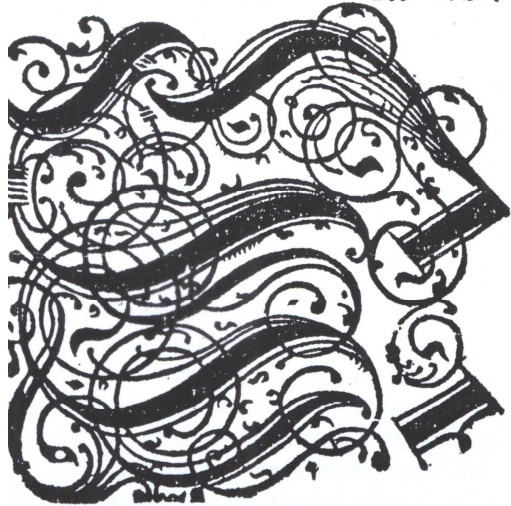
Neben dieser Konkurrenz durch die Buchhändler hatte Caspar Holwein unausgesetzt einen Kampf mit der Regierung auszufechten, um seinen wohlverdienten Arbeitslohn zu erhalten; 1669 war diese für drei Jahre mit 105 Rtl. 28 Sch., 1672 für vier Jahre mit 126 Rtl, 1674 für sechs Jahre mit 216 Rtl. im Rückstand, wovon er nur 18 Rtl. erhalten hatte. Auf seine Drohung hin, die Druckerei zu schließen, wurde endlich der Landrent-

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

meister Jürgen von Lieth angewiesen, wenigstens die Hälfte sofort, den Rest in Monatsraten auszuzahlen. Trotzdem belief sich 1676 die rückständige Summe schon wieder auf 140 Rtl. 4 Sch., und Holwein hatte sogar aus Papiermangel vorübergehend aussetzen müssen.

Während der Braunschweig-Lüneburgischen Besetzung 1676 bis 1680 berief sich Holwein auf die alten Bindungen nach Celle und ist unter der Begründung, daß seine Wohnung und Werkstatt im Klosterhof, also mit der Kanzlei unter einem Dache lag, von der entgegen seinem Privileg erfolgten Belegung mit Einquartierung schon nach fünf Wochen im September 1676 befreit worden.

Klaus Riecken



Sicut Sol von Gottes Gnaden/der
Schweden / Bothen und Wenden König/
Groß Fürst in Rußland / Herzog zu Saxonen/
Sachsen/ Westphalen/ Bremen/ Werden/ Steffin/ Rom-

mern / der Laßuben und Wenden / Fürst zu Brügen / Herz über Sagermanland und Wismar;
Wie auch Pfalzgraf bey Rhein/ in Bayern/ zu Sülich/ Cleve und Bergen- Herzog/ &c. Thun kund hiemit / was massen
Uns der Buchdrucker und Formschneider in Stade/ Caspar Holwein / unterthänigst zu vernehmen gegeben / wie das nicht
allein sein Vater von Anfang/ da die Herzogthümer Bremen und Verden unter Unserer Cron gekommen / mit aller Devotion gedienet / besonders auch nach dessen Absterben
er gleichfalls bisher alle unverdroffene Lustwärtigkeit gewiesen; demüthigst bittend/ Wir geruheten zu so viel besserer Forsetz- und Unterhaltung seiner Buchdruckerey / ihn
nun in Ansehung obiger seiner und seines Vaters jederzeit erwiesenen Devotion, dieser seier unterthänigsten Bitte gnädigst statt gegeben. So privilegieren und begnädigen
Wir dennnach hiemit und Krafft dieses Unsers offenen Briefes/ ermeldeiten Caspar Holweins Druckerey in Stade folgender massen und dergestalt / daß die in Unserm Herz-
ogthümern Bremen und Verden befindliche Literari, so Gest- als Weltliche alle ihre zum Druck verfertigte Predigten/ auch andere Latein- und Teutsche Bücher/ Tracta-
ten und Schrifften/ sie haben Rahmen wie sie wollen/ welche sie außser dem alte / nur der widerstehenden Jugend Exercia bey Schülen und Gymnasien aufgenommen / bey Un-
serer dortigen Regierung/ vermöge ergangenen Placats, in die Gemein außgeben/ schuldig sind gehalten seyn / nitwends anders als in Stade bey mehrgemeldtem Caspar Hol-
wein unter den Druck geben sollen; Dann sollen auch die Buchbinder/ Kramer und andere so mit Büchern handeln / wie auch die Schul- Halter und andere Unsere Un-
terthänen/ gehalten seyn und verbunden / die jenigen Bücher / Tractaten und Schul- Sachen/ deren sie benöthiget/ und in Caspar Holweins Druckerey gedrucket seyn/ in
Dallen/ Niesen/ Büchern oder einzeln Dogen/ in gleicher Güte und Preis/ wie sie in deren andern und benachbarten Städten zu bekommen seyn werden / zu kaufen und
nitwends anderswo herholen/ auch keinen andern/ als dafelbigen Druck gebrauchen sollen oder mögen / bey Straffe der Confiscation aller einbringenden aufwertigen Exem-
plarien, und andern ernstlich einsehens; Doch dieses alles/ so weit es niemand anders in keiner wolstarvorbenen Befugnis und Freyheit verhänglich ist. Wir befehlen hier-
auff Unsere in die Herzogthümer Bremen und Verden verordnete General-Gouverneur und Regierung/ auch allen Unsren Geist- und Weltlichen Unterthänen/ so dieses ans-
gehet / gnädigst und ernstlich / daß sie ermeldeiten Caspar Holwein bey obigen Unsren Privilegio wieder allen Eintrag mainreniren und demselben gehorsame Solge leisten.
Uhrfündlich Unsere eigenhändigen Unterschrift und fürgedruckten Königl. Insignels. Gegeben Stockholm den 17. Augusti, 1688.

CAROLUS.



Druckerey

Nach Rückkehr der schwedischen Regierung und Konsolidierung der politischen Verhältnisse unternahm Caspar Holwein 1684 nochmals einen entscheidenden Vorstoß zur Erlangung des umfassenden Privilegs, vor allem, wie er selbst betonte, um Frau und Kinder zu sichern. Neben der Bestätigung, daß kein anderer neben ihm - schon aus Zensurgründen - zur Druckerei in den Herzogtümern zugelassen werden sollte, bat er um Übertragung der Bestallung im Falle seines Ablebens auf seine Erben. Diesmal, endlich nach vierundzwanzigjähriger Tätigkeit in Stade, wurde ihm am 19. September 1684 von Generalgouverneur und Regierung zum ersten Male schriftlich das Druckmonopol bestätigt und auf seine Erben erweitert. So sehr ihm persönlich auch mit dieser Ausfertigung gedient war, so wichtig war für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Offizin, daß diese Privilegierung den in Betracht kommenden Instanzen bekannt gemacht wurde. Unter dem 17. August 1688 erließ deshalb König Karl XI. ein von Holwein im (S. 24) eigenen Interesse gedrucktes Privileg, nach dem alle Literati alle ihre zum Druck verfertigende Predigten, auch andere Latein- und Teutsche Bücher, Tractaten und Sdiriffen, sie haben Nahmen wie sie wollen, welche sie ausser dem alle, nur der studirenden Jugend Exercitia bey Schulen und Gymnasien aufgenommen ... in die Censur zugeben, schuldig und gehalten seyn, nirgends anders als in Stade bey mehr gemeldetem Caspar Holwein unter den Druck geben sollen. Ebenso sollten alle Buchbinder, Krämer, Buchhändler, Schulhalter und andere Untertanen gezwungen sein, alle von ihm gedruckten Bücher nur bei ihm zu kaufen und keine anderen Drucke zu benutzen. Mit der Verkündigung dieses Privilegs und mit der Möglichkeit, 1686 ein eigenes Haus auf dem Sande am Walle zu erwerben - er kaufte für 410

Mark das vormalige Haus der reitenden Diener von der Stadt - waren nunmehr alle Voraussetzungen für eine bedeutsame Entwicklung der Offizin gegeben.

Betrachten wir rückschauend den ersten Abschnitt der Drucktätigkeit Caspar Holweins an Hand der noch erhaltenen Werke, so lag der Schwerpunkt neben den Regierungsdrucksachen bei einer Fülle von Leichenpredigten, bei denen die für die Zeit bekannten Namen-Rosenacker, Metzelius, Hintze, von Broke, Thode, Nicolai, Arendschild, Richers Holsten, Löwenfels, Bengdtsohn, Ramm, von Greiffenkrantz, Grundt Otterstede, Dieckmann, Pahlen, Marschalck und Hoffmann auftauchen, daneben bei den jährlich mehrmals erlassenen Texten der Generalsuperintendenten Havemann und Lüdemann für die Dank-, Bet- und Bußtage und bei Predigten aus besonderen Anlässen, wie bei Eröffnung des Hofgerichts 1669, bei der Einweihung des wiedererrichteten Turms von St. Wilhadi 1673 und beim Brand des Buxtehuder Kirchturmes 1674. Als besonders bemerkenswert sind folgende Schriften hervorzuheben: Aufzählung

Rosenacker, Metzelius, Hintze, von Broke, Thode, Nicolai, Arendschild, Richers Holsten, Löwenfels, Bengdtsohn, Ramm, von Greiffenkrantz, Grundt Otterstede, Dieckmann, Pahlen, Marschalck und Hoffmann auftauchen, daneben bei den jährlich mehrmals erlassenen Texten der Generalsuperintendenten Havemann und Lüdemann für die Dank-, Bet- und Bußtage und bei Predigten aus besonderen Anlässen, wie bei Eröffnung des Hofgerichts 1669, bei der Einweihung des wiedererrichteten Turms von St.

Hier muss nachgearbeitet werden.



Titelkupfer zu Johann Hinrich Voigt: Stader Hand- und Reise-Büchlein,
Stade 1869 Caspar Holwein. Originalgröße 13,8 x 11,3 cm

(S. 26)... Auch mit dem sehr einträglichen Kalenderdruck hatte er schon begonnen, wie die Ein- und dreissigjährige Kalenderprobe 1670 des Kgl. Schwedischen Hofastronomen und Lehrers am Stader Gymnasium Johann Heinrich Voigt beweist. Ähnliche Wetterprophetiezeiungen enthält das von Holwein gedruckte Kleine Prognosticon astrologicum Auff das... Jahr 1678 des Astronomen Joachim Meyer oder auch Johann Heinrich 'Voigts Stadicher Mathemat. Und Physicalischer Sonderbahrer Raritäten-Calender Auff das 1680. Jahr Cbristi, der auch ein Prognosticon astrolotgico - physicum bringt. Eine Mittelstellung zwischen Gebetbuch und praktischem Reisebegleiter nimmt Voigts Stader Hand- und Reise-Büchlein von 1689 ein, das neben einer Sammlung von Gebeten und Gesängen, die besonders für den auf Reisen Befindlichen bestimmt sind, eine Zusammenstellung der Entfernungen auf den bedeutendsten Reiserouten, praktische Winke für eine Hauß- und Reise-Apotheck, Tabellen über Münzen, Zahlen, Maße und Gewichte, einen Fahrplan der Kgl. Schwedischen Postverbindungen und einen jährlichen auszuwechselnden Handkalender enthält, dazu ein schönes Titelkupfer mit Ansicht von Stade.

Der Sammlung Geistliche Lieder von 1669 war von 1680 an der Druck des neuen Stader Gesangbuches gefolgt, das im Auftrag des Generalgouverneurs Horn vom Stader Geistlichen Ministerium verfaßt, für beide Herzogtümer als gültig vorgeschrieben und von Holwein in sechs bis sieben Auflagen immer wieder nachgedruckt wurde, verlegerisch und drucktechnisch ein bedeutsames Unternehmen, das sich auch finanziell sehr günstig für ihn auswirkte. Neben diesem offiziellen Gesangbuch (S. 27)druckte Holwein auch noch den geistlichen Perlschmuck oder: Des Christlöblichen Gott- und Tugendliebenden Frauen-Zimmers Aller-Edelsten Leibs- und Seelen-Zierath des Johann Cundisio mit 17 ganzseitigen Kupferstichen, dessen Ausgabe von 1695 vorliegt und der ein Geistreiches Gesang-Buch mit Vorrede des Danziger Predigers Georg Fehlau von 1698 angebunden ist.

Mit dem Jahre 1690 war die Holweinsche Offizin durch die Übernahme des Bibel-drucks in den bedeutsamsten Abschnitt ihrer Geschichte getreten. Während für die äußere Gestalt Holwein mit seinem druckerischen Können und verlegerischen Wagemut bürgte, traf es sich ungewöhnlich günstig, daß auch für die Textbearbeitung der geeignete Mann in Stade selbst vorhanden war, der damalige Generalsuperintendent Johannes Diecmann, ein gebürtiger Stader, der in seiner Jugend den Kampf zwischen Orthodoxie und Pietismus über die Echtheit der Lutherbibel erlebt hatte und es deshalb aus eigener Gewissenspflicht und im Namen seines theologischen Amtes als ein wichtiges Anliegen betrachtete, einen zuverlässigen, sprachlich und theologisch einwandfreien Bibeltext für seinen Aufsichtsbezirk herauszubringen. Seine Leistung war in dreifacher Hinsicht bemerkenswert, nicht nur durch Beseitigung der zahlreichen Druckfehler und willkürlichen Entstellungen, die sich in den 150 Jahren in den immer wieder veränderten Neudrucken des Luther-textes eingeschlichen hatten, sondern auch durch Anwendung einer klaren, einheitlichen, von mundartlichen Sonderformen freien Orthographie und schließlich, damit richtungweisend, durch eine allerdings mit äußerster Vorsicht vorgenommene Revision des Grundtextes. So kann Diecmann mit Recht als Vater der wissenschaftlichen Bibel kritik bezeichnet werden. Die Diecman Holwein-Bibel wurde deshalb auf Rat namhafter Theologen 1710 bei Gründung der Canstein-schen Bibelgesellschaft in Halle als Text-grundlage ausgewählt und ist dadurch für die gesamte Tradition des modernen Bibel-drucks von besonderer Bedeutung.

Diecmann und Holwein brachten die Bibel nach der Zweckbestimmung in drei verschiedenen Formaten heraus, als Haus- und Altar-(S. 30) Bibel in Folio, als Handbibel für Haus- und Schulgebrauch in Oktav und als kleine Handbibel für den täglichen Gebrauch in dem nur wenig kleineren Duodezformat.

Es erschienen davon folgende Auflagen:

1690 1. Auflage Oktavbibel,
1698 2. Auflage Oktavbibel,
1700 1. Auflage Duodezbibel,
1701/02 einzige Auflage Foliobibel,
1703 3. Auflage Oktavbibel,
1711/12

Karl XI. gewidmet.
Karl XII. gewidmet.
Karl XII. gewidmet.
Karl XII. gewidmet.
Karl XII. gewidmet.
2. Auflage Duodezbibel, Generalgouverneur, Kanzler und Regierung gewidmet.

Der Papyrer.



Ich brauch Hadern zu meiner Mül
Dran treibt mirs Rad des wassers viel/
Daf mir die zschneit Hadern nelt/
Das zeug wirt in wasser einquelt/
Drauf mach ich Pogn / auff dē filz bring/
Durch pres das wasser darauß zwing.
Denn hencf ichs auff / laß drucken wern/
Schneweiß vnd glatt / so hat mans gern.

Alle Auflagen werden durch eine Widmungszuschrift Holweins und eine ausführliche Vorrede Diecmanns eingeleitet und mit einem Titelkupfer versehen, das bei den Kleinformatigen auf der einen Seite Bild und Lebensdaten Luthers, auf der andern den Auf-erstandenen zwischen zwei biblischen Szenen, Moses und Paulus, die Wappen der Her-

zogtümer Bremen und Verden und eine Ansicht von Stade zeigt (die Stecher wechseln: 1698 J. Wichmann, 1703 I.C. Oberdorffer, 1711 /12 H. Westphalen; anderer Bildschmuck findet sich bei diesen Formaten nicht. Den Apokryphen und dem Neuen Testament ist meist ein neues Titelblatt vorangestellt, oft mit Holweins bekanntem Sig-

net und Wahlspruch Süßigkeit Durch Arbeit. Bei den Oktavbibeln sind dem Luthertext einige Apokryphen, kurtze Summarien und Concordantien, eine Anweisung zum Sonn- und Festtägigen Gebrauch, das Informatorium biblicum des Johann Arnd und ein kurtzes Gebet- und Gesang - Buch angefügt. Bei den Duodezibeln fehlt Arnds Informatorium, und bei der Ausgabe 1711/12 in Duodez ist das Gebet- und Gesangbuch durch das bei Conrad Neumann 1714 gedruckte Neu-Vermehrt Hamburgische Gesang-Buch ersetzt. Bei der Foliobibel wurde der Text durch weitere Apokryphen vermehrt, den Einzelkapiteln Summarien und Abteilungen des Altdorfer Professors Johannes Saubert, dem Schluß der Kapitel Nutzenwendungen des Dr. Salomon Glassius angehängt, dazu zwei Haupt- und vier Nebenregister beigegeben. Nach den vorangestellten Titelblättern sind Propheten und Apocryphen und Neues Testament 1701, die ganze Bibel 1702 erschienen. Die Foliobibel, von ganz neuen, besonders dazu angeschafften Buchstaben genommen, wurde auf Wunsch des Druckers als Bilderbibel durch Bildbeigaben reich ausgestattet. Neben dem Titelkupfer mit symbolischen und beziehungsreichen Figuren, Wappen und Ornamenten und der Ansicht von Stade hat Holwein noch elf ganzseitige Kupfertafeln von Jochim Wichmann in Hamburg stechen lassen, Darstellungen des Hohenpriesters, des Feldlagers in der Wüste, der Stiftshütte, des Abrisses des Gewölbes des Allerheiligsten, der Stiftshütte von innen und außen, des Salomonischen Tempels, seiner Vorhöfe, äußeren Gestalt und inneren Beschaffenheit und schließlich einiger alter jüdischer Münzen. Das Alte Testament und die Apokalypse sind reich, das Neue Testament nur vereinzelt mit Holzschnitten geschmückt, die damals sehr beliebt, aber schon 1596, also mehr als hundert Jahre vorher, von dem Hamburger Goldschmied Jacob Mores dem Älteren für die plattdeutsche Bibel des Pastors Wolder geschaffen worden waren und sich auch in den Bibeln der Sternschen Druckerei in Lüneburg und anderer norddeutscher Städte befinden. Allerdings beschränkte sich Holwein auf die schlichte Wiedergabe der Bilder und verzichtete auf

die bei Stern und andern Druckern verwendeten reichen Bordürenrahmen.

Der starke Absatz der ersten Auflage der Bibel und ihre notwendig werdenden Neuauflagen, dazu die sonstige rege Drucktätigkeit Holweins veranlaßten ihn 1696, aus wirtschaftlichen Gründen auch die Papierherstellung selbst in die Hand zu nehmen. Da in den Herzogtümern nur eine Papiermühle – in Altkloster - bestand, verhandelte er im März dieses Jahres mit der Regierung, um eine zweite zu errichten; im April gab ihm Generalgouverneur Feldmarschall Graf Dahlberg die Zusage, der dann im November 1696 durch Generalgouverneur Mellin der Kontrakt folgte, in Bremervörde die zweite Papiermühle zu errichten. Für 16 Rtl. Jährliche Grundhauer überließ ihm die Regierung an der Oste zwei wüste Plätze, den einen, auf dem die neue Mühle zu stehen kommen sollte, in der Größe von 3 Ruten 12 Fuß x 5 Ruten (S. 34) 10 Fuß, den anderen angrenzend bey dem Grundwerck in der Größe von 1 Rute 4 Fuß x 3 Ruten, damit er dort auf seine Kosten die Papiermühle errichte und unterhalte, ohne daß allerdings der Stau den an der oberen Oste gelegenen Dörfern Schaden zufügen dürfte. Gleichzeitig wurde ihm die freie Lumpensammlung im Lande zur Beschaffung des Rohmaterials gestattet. In einem Zusatz mußte er sich jedoch verpflichten, für den Fall, daß bei Anlage neuer Festungswerke der Platz der Mühle gebraucht würde, diese wieder abzubrechen. Mühle und Druckerei nahmen in den folgenden Jahren einen solchen Aufschwung, daß er am 3. März 1710 dem Generalgouverneur Güldenstern und seiner Regierung zur Abdeckung der Kriegskosten von 1700 und 1701 ein Kapital von. 266 Rtl. 32 Schilling vorschießen konnte, wofür ihm die von ihm jährlich zu zahlende Hauer für die Papiermühle verpfändet wurde; damit konnte er auch der Gefahr eines überraschenden Abbruchs wirkungsvoll vorbeugen.

Auch in Hinsicht des finanziell sehr vorteilhaften Kalenderdrucks gelang ihm damals ein neuer Vorstoß. Am 1. Oktober 1700 erhielt er ein Regierungsprivileg, nach dem nur

ihm allein Druck und Verkauf der Kalender gestattet war und kein anderer unter Strafan drohung Kalender von auswärts einführen und zum Verkauf anbieten durfte.

Für Holweins Geschäftspraktiken aufschlußreich ist die Tatsache, daß er dieses Vorrecht sogar so weit ausnutzte, die vor Erlaß des Privilegs von Stader Buchbindern bereits beschafften auswärtigen Kalender sperren zu lassen, wie überhaupt die Buchbinder beim Rat der Stadt Stade Klage führten, daß Holwein teurer als die Nachbarstädte wäre, keine Bücher, wie sonst üblich, auf Kredit, sondern nur bar in guter Münze abgabe und keinerlei Mengenrabatt gewähre. Elf Jahre später führten sie sogar Klage, daß Holwein seine Bücher, insbesondere die Betstunden, gebunden verkaufe und, statt durch Stader Buchbinder auswärts in Horneburg und Buxtehude einbinden ließe. Infolge der Schmälerung ihrer schon kärglichen Nahrung baten die Buchbinder inständig, Holwein den Handel mit gebundenen Bücher generell zu verbieten.

So war es wohl nicht ganz unberechtigt, wenn man von Stadt- und Regierungsseiten den schon früher vorhandenen selbständigen Buchhandel wieder aufleben ließ. Der seit 1697 in Stade ansässige Buchbinder Heinrich Brummer hatte schon gelegentlich mit gutem Erfolg von Leipzig und aus der ersten Hand auf Bestellung Bücher besorgt und war deshalb von seinen Auftraggebern angeregt worden, einen beständigen offenen Buchladen in Stade anzulegen. Unter Hinweis auf die früheren, allerdings auf die Dauer wegen der Kleinheit des Ortes gescheiterten Versuche bat er um ein Privileg, das ihm Alleinverkauf zusicherte, ihm aber auch als Existenzgrundlage die Beibehaltung seines bisheriger Buchbinderhandwerks gestattete. Am 24. August 1706 gab ihm die Stadt Stade die Konzession, am 27. August die Regierung das Privileg, daß Er den Buchhandel in dieser Stadt und Hertzogtümern alleine treiben möge und keinen weder Einheimischen noch Fremden oder ausländischen sowenig innals außerhalb Jahrmärkte mit ungebundenen Büchern öffentlich aufzustehen und selbige

feil zu haben, noch auch, was unter seinem, Hinrich Brummers Verlag heraußkommen wird, nachzudrücken, verstattet werden solle. Als Folge dieses Vorrechts erteilte ihm am 20. Januar 1712 das Stader Geistliche Ministerium als Autor das Verlagsrecht für das Stader Gesangbuch auf zwanzig Jahre, ein sehr wesentlicher Eingriff in Holweins bisherige Druckvorhaben. Als Holwein trotzdem eine Neuauflage dieses Gesangbuches herausgab, entschied am 10. Mai des gleichen Jahres die Regierung auf Grund des rechtmäßigen Kontraktes zwischen dem Geistlichen Ministerium und Brummer zu Gunsten Brummers; Holwein wurde zwar gestattet, die Hälfte der Auflage, 1500 Exemplare, frei zu verkaufen, die andere Hälfte mußte er aber beim Archiv als konfisziert abgeben und auf weiteren Neudruck verzichten.

Dieser schon ungünstige Auftakt des Jahres 1712 brachte für Holwein noch viel schwererwiegende und einschneidendere Verluste. Der schwedisch-dänische Krieg wurde für die Holweinsche Offizin zu einer Katastrophe, von der sie sich nie wieder ganz erholen konnte, nicht nur die Papiermühle in Bremervörde wurde von den Schweden beim Abzug niedergebrannt, sondern auch das Druckereigebäude am Sande wurde beim Bombardement auf die Stadt Stade vernichtet mit allen Schriften, dreihundert Packen Büchern, Haus und Mobiliar, ein Verlust, den Holwein selbst mit mehr als 24 000 Rtl. angibt. Bei der Aufstellung der Verluste wird auch das Schwergewicht seiner Druckerei deutlich; denn neben der großen Folio-Bibel und zwei Bibeln in anderen Formaten beklagt er die von ihm gedruckten Auflagen von Müllers Herzens - Spiegel, (S. 36) Molleri Pastille, Arnds Wahres Christentum, dessen Paradies - Gärtlein, das Stader Gesangbuch und vieles andere mehr. Besonders diese Erbauungsbücher waren für Holwein eine wichtige Grundlage gewesen. Mit dem Abzug der Schweden endete zugleich die bedeutendste Blütezeit der Kgl. Schwedischen privilegierten Buchdruckerei, die mit dem Beginn der schwedischen Verwaltung ihren Auftakt genommen hatte.



Der die Pappier-Kunst rühmende
Meister.

Seynd das nicht auserlesne Sachen/
Aus Lumpen das Pappier zu machen?
Pappier/dar auf man schreibt und drückt/
Wird in die weite Welt verschicket.
Sind des Erfinders Kunst und Proben/
Auch wohl zu der Genüg zu loben?

Der antwortende Gesell.

Der zugerichte Lumpen-Bren
Wird in die Formen mancherley
Geschöpfte/ in Bögen ausgebreitet/
Und in der Luft gar zubereitet.
Der Mus/den schafft das Pappier/
Ist sehr einträglich Euch und mir.

Abb. 296. Inneres einer Papiermühle.

Der Formschneider.



Ich bin ein Formschneider gut/
Als was man mir für reissen thut/
Mit der federn auff ein form bret
Das schneid ich denn mit mein geret/
Wenn mans den druckt so find sich scharff
Die Bildnuß/wie sie der entwarff/
Die steht/denn druckt auff dem papyr/
Künstlich denn auß zustreichen schier.

Trotz seiner 73 Jahre ließ sich Holwein durch den Schicksalsschlag nicht unterkriegen und wandte sich sofort an die neue dänische Regierung. Schon unterm 10. November 1712 erhielt er wegen der Dringlichkeit der *Re-tablirung* der Druckerei für Stadt und Regierung eine Privilegserneuerung, die ihm nicht nur die Anlegung einer neuen Druckerei gestattete und ihm einen *bequemen Platz* dafür anwies, sondern ihm auch alle Verlagsrechte für seine früheren und zukünftigen Druckwerke sicherte.

Auch beim Übergang der Herzogtümer an Hannover kam Holwein sofort um Bestätigung seines Privilegs unter Vorlage aller früheren Ausfertigungen ein. Er wies darauf hin, dass er die neue, den Zeitumständen

nach kleine Druckerei nach und nach schon mit einigen Schriften vermehrt, verschiedene Bücher von neuem herausgebracht hatte und die Druckerei wieder in den alten Stand bringen wollte. Als Voraussetzung dafür bat er um Bestätigung aller bisherigen Vorrechte, insbesondere aber auch um das Kalendermonopol und das ihm von Brummer entwendete Verlagsrecht für das Gesangbuch. König Georg I. bestätigte ihm am 17. Dezember 1715 das von Karl XI erteilte Privileg von 1688 in allen Einzelheiten, ohne jedoch auf die weiteren Wünsche einzugehen.

Darüber hinaus wurde er dabei ernsthaft vermahnt, die älteren Privilegien der *Sternischen Typographie* in Lüneburg nicht anzutasten und auf keinen Fall, wie leider bisher

schon geschehen, *Sternische Verlagß-Bücher, alß in specie Arendts Schriften, Spangenberg- und Müllerß Postillen zur Ungebühr nachzudrucken*, für seine Bücher wurden ihm ausdrücklich gutes Papier, scharfe Schriften, oft umgegossene Typen, entsprechende Formate und billigmäßiger Preis und Druckerlohn vorgeschrieben. Erst am 15. Mai 1716 konnte Holwein auch die Bestätigung seines Kalenderprivilegs durch die Regierung erlangen, die ihm das Alleinrecht für Verlag, Druck und Verkauf des neuverbesserten Kalenders für 1717 und alle folgenden Jahre in Klein- und Großformat in den Herzogtümern zusprach und (S. 37) die Einfuhr fremder Kalender verbot. Bezüglich des Gesangbuches hatte er allerdings keinen Erfolg, da die von ihm 1716 neugedruckte Auflage auf Antrag Brummers gleich sequestriert und ihm der Druck verboten wurde.

Neben den großen Druckwerken, den Bibeln, Gesangbüchern, Kalendern und Erbauungsschriften – er hatte, da der größte Teil verkauft, der andere 1712 verbrannt war, Henrici Müllers *Evangelischen Herzens - Spiegel* und Joachim Lütkemanns *Herzens - Trost* gleich wieder in Neuauflage herausgebracht unter Verwendung der bei der Bibel benutzten alten Holzschnitte von Jacob Mores - waren nach 1690 noch zahlreiche Einzelschriften in seiner Druckerei erschienen: wiederum Leichenpredigten wie die für Otto Wilhelm und Carl Johann Königsmarck 1692 - ein prächtiger umfangreicher Foliodruck mit zwei Porträtstichen und einer Darstellung der Aufbahrung im Chor von St. Marien -, die für den Buxtehuder Syndikus Johann Adam Scheffel und den Stader Kantor Hieronymus Metzelius, beide 1693, den Stader Bürgermeister Johann Wetegrove 1711 und den Regierungsrat Samuel Christophori von Lissenhaim 1712, Verordnungen und Predig-

ten für die Dank- und Bettage, für die Erbhuldigung 1693, für die Gedenkfeier an das Konzil von Upsala 1693, für den Klagetag beim Tode Karls XI. 1697, bei der Zerstörung der Turmspitze von Groden 1699, theologische Gutachten über die Privatkommunion 1694, Traktate von Johann Hinrich Sved 1703 und Michael Richey 1710/11, historische Abhandlungen zur Stader Geschichte von Georg Roth, Friedrich von Staden und Johann Heinrich von Seelen (zum Teil allerdings nur von Holwein gedruckt, aber von Brumme verlegt), Johann Renners *Chronicon der löflichen olden Stadt Bremen* 1717 dazu die *Königl. Consumptions- Oder Tranck- und Scheffelsteuer-Ordnung. In denen Hertzogthümern Bremen und Verden* 1692, die *Policey-, Teich-, Holtz- und Jacht-Ordnung* von 1693, *E. E. Rahts der Stadt Stade renovirte Veranstaltung wider den übermässigen Kleiderpracht* 1693, die Gesetze des Stader Konviktoriums 1695, die Rangordnung 1696, *der Feuer- Contract Oder Brandt- Ordnung ... Genandt SPES* 1703 und schließlich noch 1717 die Neuauflage von Cundisio *Geistlicher Perl-Schmuck* unter Anfügung des *Vollkommenen Gesang-Buchs* (344 Lieder) von 1717.

Noch während der Auseinandersetzungen um die Gesangbuchfrage und mitten im tatkräftigen Neuaufbau starb Caspar Holwein am 30. (S. 38) März 1717 im Alter von 79 Jahren. Während seinem Vater Elias nur wenige Altersjahre in Stade beschieden gewesen waren, so dass das Schwergewicht von dessen Arbeit in die Zeit seiner Wolfenbütteler und Celler Tätigkeit fällt, hat Caspar Holwein sein ganzes Leben der Stader Druckerei gewidmet. Umfang und Qualität seiner Werke geben die Berechtigung, sein Schaffen als den Gipfelpunkt der Stader Druckgeschichte überhaupt zu bezeichnen.

2524 Elias Holwein, Buchdrucker und Formenschneider, * um 1579 in Wolfenbüttel, beerdigt 18.08.1659 in Stade, St. Cosmae, von 1600 -1627 war er Leiter der Wolfenbütteler Druckerei, von 1627 - 1651 der Celler Druckerei und von 1651 - 1659 der Stader Druckerei, oo bald nach 1603 **Anna**, gest. vor 1629 in Wolfenbüttel oder Celle

1. Holwein

* > 1628

+

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

2. Holwein

* > 1628

+

3. Johann Holwein

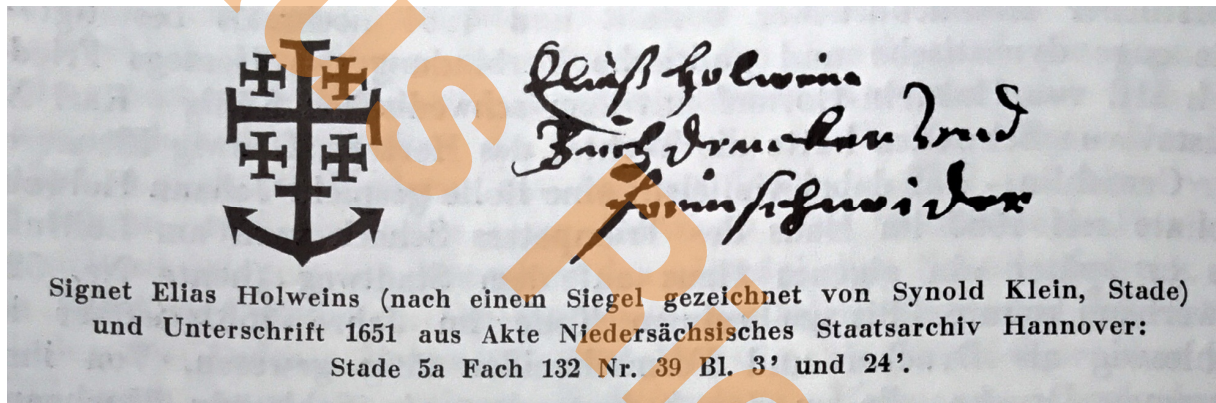
* ca. 1625 Wolfenbüttel, + nach 1681 in Schleswig, 1654 – 1681 Leiter der Schleswiger Druckerei,

II. Ehefrau, oo nach 1629, Name unbekannt, 1659 - 1662 Leiterin der Stader Druckerei, + nach 1662

4. Andreas Holwein Celle (Nachkommen bis 1751 in Celle) * 12.1631Celle
+ 1.1727 Celle, 95 Jahre °° 03.05.1652 Celle **Margarete Brelers**

5. Elisabeth Eva Holwein, * 20.03.1634 Celle °° 24.05.1663 Stade **Johann Ratkens**, Witwer im Höllisch oder Schöllisch

6. Caspar Holwein, * Celle 23.12.1639, + 30.03.1717 Stade **Anna Catharina Wehner**



[http://mdz.bib-](http://mdz.bib-bvb.de/digbib/lexika/adb/images/adb013/@e)

[bvb.de/digbib/lexika/adb/images/adb013/@e](http://mdz.bib-bvb.de/digbib/lexika/adb/images/adb013/@e)
[btlink?target=idmatch\(entityref,adb0130022\)](http://mdz.bib-bvb.de/digbib/lexika/adb/images/adb013/@e)
zeigt:

Holwein, Elias H., erscheint 1613 zu Wolfenbüttel als Formschneider und seit 1616 – durch Erwerb der ursprünglich Horn'schen Druckerei – als fürstlich braunschweigischer Buchdrucker; die Druckerei ward bis 1632 unter seinem Namen fortgesetzt. Vielleicht war er derselbe, der auch in Celle von 1626 bis 1631 als fürstlicher Buchdrucker eine Officin hatte; oder das von ihm dort 1626 gegründete Geschäft, welches 1628 und 1629 als „Elias Holwein und dessen Erben“ firmiert, ging zu dieser Zeit einen gleichnamigen Sohn seines Gründers Elias H. über. Jedenfalls erscheint nun Elias H. bis 1651 als fürstlich bestallter Buchdrucker zu Celle und von 1636-1639 zugleich als fürstlicher Buchdrucker zu Hannover. Seit 1651 ist er sodann

als königlich. Schwedischer Buchdrucker zu Stade ansässig; es war dies die erste Buchdruckerei in den Herzogthümern Bremen und

Verden . Er starb dort 1658 und seine Wittwe setzte in Stade bis zur Mündigkeit des Sohnes Caspar (1662) das Geschäft fort. Nach Caspars Tode (1717) kam das Geschäft durch Heirat in andere Hände.

In Celle erscheint seit Elias' Fortgang i. J. 1651 Andreas H. als fürstlich. Buchdrucker, sei es nun, dass er ein Bruder oder Sohn des nach Stade übergesiedelten Elias war. Bis 1726 finden wir dann in Celle immer denselben Namen, vermuthlich also wieder aufeinanderfolgend Vater und Sohn, als fürstl., später kurfürstl. und königl. Buchdrucker. Das Geschäft bestand dann noch bis 1738 unter der alten Firma fort.

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Auch in Hannover begegnet 1707 – 1737 wieder ein Ludolf Christoph H. als privilegierter Buchdrucker und in Schleswig blühte ebenfalls seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Holweinische Familie als „fürstliche Hofbuchdrucker und Formenschneider“: Johann H. d. ält. (1655), Johann H. der Jüng. (1690 – 1714), Peter Heinr. H. (1739).

Die Königlich-Schwedische privilegierte Buchdruckerei in Stade Elias Holwein (1651 - 1659) (Q 105)

In Anbetracht der hohen Qualität mittelalterlicher Buch- und Schriftkunst in den Stader Klöstern St. Georg und St. Marien ist es erstaunlich, daß die Druckkunst erst zweihundert Jahre nach ihrer Erfindung in die Stadt Stade ihren Einzug hielt. Während in den norddeutschen Nachbarstädten Lübeck 1474, Schleswig 1486, Hamburg 1491, Lüneburg 1493, Braunschweig 1506, Wolfenbüttel 1541, Hannover 1544, Helmstedt 1579, Bremen 1580, Goslar 1604 und Glückstadt 1632 schon Druckereien entstanden waren, haben erst der schwedische Landesherr und die von ihm vorgenommene Zentralisierung aller Verwaltungsbehörden 1651 auch die Anlage einer Druckerei in Stade veranlasst. Bis zu diesem Zeitpunkt gaben die Gelehrten der Stader Lateinschule, die Geistlichen und Juristen unseres Bezirks ihre Werke in Hamburg, Lübeck, Glückstadt oder in anderen hannoverschen Städten zum Druck. Das Angebot an literarischen und wissenschaftlichen Drucken der Städte mit altansässigen Druckereien war zu groß, die Zahl derer, die in Stade eigene Werke verfaßten, zu gering, als daß eine eigene Stader Druckerei ihr hinreichendes Auskommen gehabt hätte. Erst als nach dem Dreißigjährigen Krieg das alte Erzstift unter die schwedische Krone kam, unsere Stadt Residenz des Generalgouverneurs und zentraler Verwaltungssitz wurde und dadurch bedeutsame Persönlichkeiten von außerhalb anzog, war das Bedürfnis gegeben, Erlasse und Veröffentlichungen der Regierung und Erzeugnisse des Geisteslebens in Ort und Stelle zu drucken. In klarer Erkenntnis der Situation und noch ehe alle neuen Behörden, Regierungsrat, Justizkanzlei und Konsistorium, sich konstituiert hatten, verhandelten deshalb Kanzler und Rate mit dem Altmeister einer süd-hannoverschen anerkannten Druckerfamilie wegen einer Übersiedlung nach Stade und Erteilung des Druckprivilegs. Diesem Rufe folgend, errichtete Elias Holwein im Herbst 1651 die Königlich-Schwedische privilegierte Buchdruckerei in Stade, deren Geschichte bis zum Erlöschen des Privilegs 1848, also von fast zweihundert Jahren, dieser Aufsatz zunächst behandeln soll. Es ist die Schilderung eines Abschnittes aus der Stader Kultur- und Geistesgeschichte, muß aber auch bei der weiten Verzweigung die Familie Holwein und dem wechselvollen Lebensweg des Elias Holwein die Druckgeschichte anderer norddeutscher Städte, Wolfenbüttel, Celle Hannover, Schleswig und Flensburg, kurz berühren.

Elias Holwein wurde 1579 geboren und ist zuerst, seit 1600, in Wolfenbüttel, wie er selbst schreibt, als Formschneider tätig gewesen. Bald nach 1603 heiratete er Anna, die Nichte der Elisabeth verwitwete Haverlais die in zweiter Ehe mit dem damaligen Wolfenbütteler Bürgermeister Franz Bolten verheiratet war. Der Geburtsname der Anna Holwein war bisher nicht zu ermitteln. Im Jahre 1613 wird Elias als *Formschneiderei zu Wutffenbüttel auff der F. Damvestung wohnhafftig in der Löwenkule* zum ersten Male urkundlich erwähnt; sein Haus lag vor dem Mühlentor. Anfang 1616 übernahm er die Druckerei des verstorbenen Julius Adolph von Söhne, die um 1541 gegründete ursprünglich Hornsche Offizin, und erhielt von Herzog Friedrich Ulrich am 22. Januar 1616 ein Privileg das ihm jährlich zu Pfingsten und Weihnachten je zwanzig Gulden Münze und als Deputat jährlich zwei Schweine und je vier Scheffel Roggen und Gerste zusicherte. Kanzleidrucksachen bis zu zwei Bogen Umfang soll er ohne Entgelt ausführen, umfangreichere Werke nach Buchführer- und Druckertaxe bar bezahlt erhalten. Daneben darf er privat alles drucken, was von der fürstlichen Regierung zensiert worden ist.

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Außer ihm soll kein anderer Drucker in und vor der Festung geduldet werden.

Die Nachrichten aus der Zeit seiner Wolfenbütteler Tätigkeit sind verhältnismäßig gering. Im Jahre 1618 taucht sein Name in einem Prozeß gegen den Barbier Betken auf, da er *dessen Frau Anna, der Witwe des Johannes Krabbe, nicht den Kaufpreis von 100 Rtl. für die von ihr erworbenen 300 Exemplare samt den Kupferplatten des Krabbeschen Astrolabiums bezahlt habe*. Das Astrolabium war 1608 zum ersten Male erschienen und wurde 1625 von Holwein neu herausgebracht. 1619 dedizierte er dem Rat der Stadt Frankfurt einen von ihm selbst geschnittenen Kalender, 1622 verkaufte er sein Haus in der Lavenkuhle für 250 Rtl. an Heinrich Voß der ihm jedoch nur in so schlechter Münze bezahlte, daß er um deren Aufwertung lange prozessieren mußte. 1625 druckte er ein Gebetbuch für Johann Conrad Musculus in Oldenburg. Da auch dieser mit der Bezahlung im Rückstand blieb, mußte Holwein seinen Gesellen nach (Seite 9) Oldenburg schicken, der auf dieser Reise - bezeichnend für die Zeit - viermal beraubt wurde. Im nächsten Jahre, 1626, druckte er die Wolfenbütteler und Calenberger anno 1596 und 1601 ergangenen Landtagsabschiede und die mit der Stadt Braunschweig errichteten Verträge in 2300 Exemplaren; auch dabei mußte er um die Bezahlung noch 1652 in Hannover und Wolfenbüttel vorstellig werden. Andererseits konnte Holwein am 5. April 1626 eine Erweiterung seines Privilegs durch Herzog Friedrich Ulrich erreichen, das ihm in seinen druckerischen und verlegerischen Urheberrechten besseren Schutz gewährte. Dieses Privileg gibt einen guten Überblick über die von ihm geschnittenen und gedruckten und von den Raten zensurierten Werke als:

Aufzählung

Alle diese aufgeführten Schriften dürfen von keinem andern nachgeschnitten oder nachgedruckt werden, sondern alle Privatleute und auch alle Buchführer, Buchbinder, Schulhalter und Händler im Herzogtum sollen gezwungen sein, diese Schriften nur bei Elias Holwein zu kaufen. Auch erhält er die Erlaubnis, einen offenen Handel mit Büchern auszuüben. Gleichzeitig wird erneut darauf hingewiesen, dass jeder, der etwas drucken insbesondere der Braunschweig-Lüneburgischen Fürstlichkeiten, aber auch von Kaiser Matthias und seiner Gemahlin, verfertigt, von denen allein das Landesmuseum in Braunschweig 28 Blätter besitzt

Besonders hervorzuheben ist Holweins Tätigkeit als Drucker und Verleger der ältesten

Wochenzeitung Norddeutschlands. Diese war von Jakob Lucius dem Jüngeren zwischen 1599 und 1604, wahrscheinlich schon 1599, in Helmstedt gegründet und 1614, vielleicht schon Ende (Seite 10) 1613, nach Wolfenbüttel verlegt worden, wo sie in der fürstlichen Druckerei unter dem Titel *Aviso, Relation oder Zeitung. Was sie begeben*, zunächst von Holweins Vorgänger, Julius Adolph von Söhne, spätestens seit Anfang 1616 von Elias Holwein selbst gedruckt wurde. Diese Zeitung fand 1627 ihr unfreiwilliges Ende.

In diesem Jahre mußte Elias Holwein in aller Eile und unter Zurücklassung aller Habe Wolfenbüttel verlassen und sich *mit gnädigem Consens meines nun in Gott ruhenden Gn. Fürsten und Herrn, Herrn Friederichen Ulrichen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, nachher Zelle begeben, damit ich nicht Von andern als Vormals uom Graffen Von Solms genötigt wider Hochgedacht meinen Gn. Fürsten und Herrn etwas zu trucken und in Zelle bleiben bis mich mein herr da abforderte nach hannover und Hilsbeim, damit ich den kaiserischen nichts machen muste, das wider meinen herrn und die landschafft lauffen müchte*.

Dieses sein persönliches Schicksal wird erst verständlich aus der Situation der militärischen und politischen Geschehnisse des Dreißigjährigen Krieges. Nach der Niederlage Christians

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

IV. von Dänemark im August 1626 durch Tilly bei Lutter am Barenberge und damit des letzten großen protestantischen Heeres in Norddeutschland hatte sich der Wolfenbütteler Herzog Friedrich Ulrich vom dänischen Bündnis losgesagt, um durch sein Entgegenkommen dem Kaiser gegenüber sein Fürstentum zu retten. Christian IV. war aber gesonnen, von Wolfenbüttel aus als wichtigstem Stützpunkt die verlorene Stellung zurück zu gewinnen und hatte seinen Generalwachtmeister Graf Philipp Reinhard von Solms als dänischen Statthalter dort eingesetzt, der nun eine eigene Regierung bestellte und von dieser die nahegelegenen Ämter und Orte im Namen seines Königs verwalten ließ, ganz im Gegensatz zu den Plänen des Herzogs. Als Graf Solms schließlich doch am 19. Dezember 1627 nach heldenhafter Verteidigung gegen Pappenheims Heere kapitulierte, zogen die Kaiserlichen ein. So war die sich durch die oft wechselnden Regierungsstellen stets ändernde Lage für den fürstlich privilegierten Buchdrucker untragbar und damit auch die Herausgabe einer politisch gegen den Kaiser eingestellten und protestantisch ausgerichteten Zeitung unmöglich geworden.

Elias Holwein ging nach Celle und wohnte zuerst bei seinem Gevatter Johan Baptista Blodc. Schon am 14. November 1628 erteilte ihm Herzog Christian ein für ihn sehr günstiges Privileg, das nicht nur alle von ihm (Seite 11) in Wolfenbüttel genossenen Vorrechte - Druck aller Scholastica, Bücher und Kalender und deren Alleinverkauf, ebenso Druckmonopol für alle im Herzogtum verfaßten Schriften und Ausübung eines offenen Buchhandels - bestätigte, sondern ihm auch völlige Befreiung von allen bürgerlichen Pflichten im Frieden, von Einlager, Putter und Einquartierung im Kriege gewährte, lediglich milder Einschränkung, daß die den Gebrüdem Stern in Lüneburg am 14. Juli 1615 erteilten Privilegien davon unberührt bleiben sollten. Bis 1651 ist nun Elias Holwein in Celle nachzuweisen und hat dort unter anderem 1630 die Genealogie des Braunschweig und Lüneburgischen Hauses, 1631 und 1637 Predigten des Hofpredigers Bruno von Broitzen, 1632 und 1638 die Buß-, Bet- und Fasttagsordnung, 1648 die Feuerordnung, 1651 die Holzordnung und eine größere Anzahl Leichenpredigten gedruckt und auch noch weitere Holzschnitte angefertigt, wie um 1648 das oldenburgische Wappen für Graf Anton Günther von Oldenburg.

Da Elias Holweins erste Frau Anna bereits vor 1629 gestorben war, heiratete er kurz danach in Celle zum zweiten Male; leider war auch der Mädchenname dieser zweiten Frau bisher nicht festzustellen. Seine Söhne Johann, wahrscheinlich aus erster, Andreas und Caspar aus zweiter Ehe haben uns, da sie alle den Beruf des Vaters ergriffen, noch zu beschäftigen. ...(Seite 12) Es bot sich aber eine andere Gelegenheit. Wie schon bei Einrichtung der Regierung in Hannover 1636, so wandte sich Elias Holwein 1651 bei Errichtung der Regierung in Stade an die zuständigen Instanzen, um die Zulassung und Bestallung als privilegierter Buchdrucker zu erhalten. Hier hatte er mehr Erfolg. Am 17. Juni 1651 kamen die Verhandlungen mit dem schwedischen Kanzler Stuckius in Bremen zum Abschluss. Am 20. dieses Monats erhielt er von dem Secretarius Nicolaus Crüger im Namen der Bevollmächtigten und Abgesandten seine schriftliche Bestallung für Stade. Als nunmehr 72jähriger Mann verließ Elias Holwein zusammen mit seinem Sohn Caspar seine bisherige Wirkungsstätte Celle und übergab die dortige Offizin seinem Sohn Andreas. ...(Seite 15) Auf Grund seines Antrages an die Kgl. schwedischen Kommissarien, Kanzler und Rate vom 17. Juni 1651 war schon wenige Tage später folgender Bescheid an Elias Holwein ergangen:

Auff beschehenes - vndt vnterdienstliches suppliciren Eliassen Hollwien, Ihme die Buchdruckerey alhier in diesem Hertzogthumb Bremen, in der Stadt Staden zu vergönnen, vndt gewisse bestallung deßwegen zu vermachen, Geben die Königliche Schwedische, in den Hertzogthumben Bremen vndt Vehrden, wie auch Verfaßung deren Landen verordnete Gevollmächtigte Herrn Abgesandte, diesen bescheidt etc. Daß Sie geschehen laßen können, daß Supplicant eine Druckerey zu Staden, alß bey der Königlichten Regierung anstelle, vnnd soll Ihme darüber gewisse bestallungh, als Funfftzigh Rtl. zur jehrlichen Besoldung, freye wohnung, oder

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

an statt deren, Zwanzig Rtl., von der Regierung gegeben, vndt waß Er auß der Cantzley an Trücklobn verdienen wirdt, nadj Uebergebung vndt einhalt seiner Designation, gueth gethan werden, Welches Ihme zur NachRicht angefügt wirdt.

Geben Bremen den 20ten Junij Anno 1651.

Ex Mandate Sac. Reg. Majest.

Dn. Commissariorum

Nicolaus Crueger

Secretarius subscripsit manu propria.

Die von Holwein in seiner Designation eingereichten Bedingungen hatte man damit gebilligt, das heißt also: Druckmonopol für alle Veröffentlichungen in den Herzogtümern, fünfzig Rtl. Besoldung, also zehn Taler mehr, da das Deputat an Schweinen, Roggen und Gerste fortfiel, freie (Seite16) Wohnung oder zwanzig Rtl. Hauszins, Freiheit von allen bürgerlichen Lasten in Krieg und Frieden, offenen Handel mit gebundenen und ungebundenen Scholasticalien, Drucklohn bei Mandaten für das erste Hundert einen Rtl., für jedes weitere einen halben Rtl., bei Missiven für das erste Hundert einen halben Rtl., für jedes weitere sechs ggr., bei einer Auflage von mehr als tausend Exemplaren ballenweise Bezahlung und für Kaleidrucksachen kostenlose Lieferung des Papiers, ohne daß jedoch alle diese Einzelpunkte auch von Seiten der Regierung formuliert worden waren.

Holwein wurde nunmehr auf seinen Antrag hin mit einem besonderen Empfehlungsschreiben der Regierung des Herzogs Christian Ludwig vom 21. August 1651 aus Cellischen Diensten entlassen und traf mit Frau und Sohn Caspar im September in Stade ein. Der Stader Kanzler Stuckius hatte großzügig in einem Schreiben vom 19. Juli 1651 an alle Beamte der Herzogtümer Bremen und Verden angeordnet, daß diese dem neubestallten Buchdrucker mit den für den Transport seiner Materialien von Celle nach Stade not-wendigen Wagenfahren aushelfen sollten, und ihm Diensträume im ehemaligen Marienkloster am Sande, also dem damaligen Sitz der Regierungsbehörden, zur Verfügung gestellt, so daß er von dieser Zeit an mit Recht seine Schreiben als Eliaß Holwein, gewester 50 Jähriger fürstl. Braunsch. Lüneburgischer Buch Drucker und Formschneider, itz aber Ko. Maystet und der Kron Schweden bestalter buch Drucker und formschneider unterzeichnen konnte. Am 22. September drängte er in einem Schreiben an den Generalgouverneur Königsmarck, den Regie-rungsrat Alexander Erskin und den Kanzler Stuckius auf Ausfertigung des umfassenden Privilegs, das er im Konzept mit dem Vermerk sonst felt hir weinig zu drunken for, weil sonsten for diesem in dieser Stat keine drukerey ist gewest beigefügt hatte, und beantragte die Gewährung eines jährlichen Holzdeputats mit der Begründung, zumahlen ich gemeint, dieser Ohrt, weiln er der Elbe und See nahe gelegen, in Zehrung und Holtzkauff die Haußhaltung zu erhalte, desto leichter were, und aber solcher meiner Gedanken meinung viel gefehlet. Als er nach anderthalb Jahren im Januar 1653 noch immer keine offizielle Bestallung erhalten hatte, wandte er sich erneut an den Generalgouverneur, massen Ich alhier ein Frembder und nictes ohne hiesige Königl. Cantzeley diesohrts mit meiner Kunst der Druckerey und Formschneiden zu verdienen weiß, und bittet um sein Gehalt und die Bezahlung der von ihm gegen Bremen (Seite18) gedruckten Werke. In einer Supplik vom 5. Mai meinte er, dan dieser ort Staade ist nicht so qualificirt, alß chi gemeint, den brodt und bier wie auch andere Victualen seien hiebaldt noch so tewr, alß im lande Braunschweig. Trotz aller Bemühungen hatte er 1657 noch immer nicht die ihm zugebilligten fünf Klafter Eichenholz und seinen Drucklohn erhalten, so daß er seinen Verpflichtungen gegenüber den Papierlieferanten nicht nachkommen konnte. Damals schrieb er: Und dieweil ich verspühr, daß es mit der Druckerey alhier keinen Fortgang gewinnen will, indeme einigen Heller weder von gestreng. Herrschaft, noch andrn In- und Ausländischen darin zu erwerben noch zu verdienen, daß Fonnschneiden auch, damit ich sonst König, Chur und Fürsten, Grafen und Herren in die 57Jahr fleißig und unverdrossen uffgewartet, nichtl

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

beobachtet werden will, sähe er sich gezwungen, um Entlassung aus dem Dienst zu bitten, damit er mit Frau, Kindern und Druckerei sich an gewünschte Orte begeben könnte.

Ehe er seine neuen Pläne verwirklichen konnte, starb er jedoch. Am 18. August 1659 brannten für ihn in St. Cosmae in Stade die Begräbniskerzen; Glockengeläut war nicht möglich, da durch den großen Stadtbrand am 26. Mai desselben Jahres, der zwei Drittel der Stadt in Asche gelegt hatte, Turm und Glocken zerstört worden waren. Holwein hatte also das furchtbare Elend seiner Mitbürger noch miterlebt, wobei jedoch seine Druckerei am Sande verschont geblieben war. Fischer schreibt über ihn zusammenfassend: »Holwein hat den ganzen Dreißigjährigen Krieg mitgemacht und hat gleich vielen seiner Druckerkollegen ein Wanderdasein geführt, in dem es nicht an Rückschlägen gefehlt hat. Aber stets ging er mit neuem Mut ans Werk, um sich wieder hoch zu arbeiten, so daß er schließlich einen verhältnismäßig geruhsamen Lebensabend hatte, wenn er auch bis zuletzt in seiner Druckerei tätig sein mußte.«

Auflistung von in Stade gefertigten Büchern

Weitere Literatur: Boldt, Uwe; Holwein -eine norddeutsche Buchdruckerfamilie; in: ZNF, Heft 4, 1997, S. 333ff



Künstler Elias Holwein, Entstehungsjahr 1620, Maße: 58,5 cm x 112,4 cm, Holzschnitt, Aufbewahrungsort: Coburg, Sammlung, Kunstsammlung Veste Coburg, Epoche: Barock

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Horn Heiligenhafen, Nachricht Dr. Jürgen Lehmann, Kelkheim

6489 Horn, Anna, * errechnet um 1650, + Heiligenhafen 09.02.1733/5 83jährig
oo Heiligenhafen 26.11.1678/8 S. 5 **Casper Strahlendorf**

12978 David Horn, oo Elsche ...

25956 Hans Horn, Kleinschmied in Heiligenhafen, + vor 1641

Huck, Q 30

162625 Ilsebe Huck, * um 1415 Hannover, + nach 1478 Hannover, 2 Söhne, ooII vor 14.02.1458 Hannover Cord van Sode, 1487 überläßt sie als Witwe des verstorbenen Cord von Sode, ihrer Tochter Metteke und deren Kinder Herbort, Hans und Ilsebeb, ihr Haus und Hof, eine Wisch in St. Iligenmasch und ihre Güter zu Ahlten und Ilten. Nach Mettekes und der genannten Kinder Tod soll das Gut an Hermen van Wintheim fallen. (Q 11), oo... 1437 Hannover, Ehevertrag 09.09.1437 (Q 11) **Diderik I Volger**

325250 Hans Huck,* 1390, + nach 1464 Hannover, 1436 Geschworener, 1437-1444 Burmester, 1449 Bürgerzeuge, 1446-1458 Ratsherr in Hannover.

1459 überläßt er Cord von Sode und dessen Hausfrau, seiner Tochter, für 20 Pfd., die sie ihm geliehen haben, alle seine Immen und sein Werkgerät; außerdem den Müggenkamp, den Immengarten mit vier Stücken dabei und den Kruderkamp, aus dem sie jährlich eine Rente von 1 Pfd. zahlen sollen an Alheyd Hermans.

1460 überläßt er den Brüdern Hans und Cord von Sode seine Rechte an dem Ratsgarten vor St. Iligenfelde.

1464 erhält Cord von Sode noch die Hälfte der Immen, die Hans Huck mit Hans Blome hat. (Q 48),

oo **NN Borchwede**,

650500 Hennyng, 1386 Neubürger in Hannover, 1396 Werkmeister der Kramer,

v. Hudessem, Q 22, 24, 59

Erstmals wird 1224 das Geschlecht in einer Urkunde des Kreuzstiftes Hildesheim erwähnt. Ob die in der Urkunde erwähnten Daniel und Bertoldus van Huddessem der Ministerialität des Hildesheimer Bischofs angehörten, wird nicht ausgesagt. Der Erwerb des Hildesheimer Bürgerrechts ist nicht urkundlich belegt, jedoch wird Henricus de Huddessem 1277 als Bürger bezeichnet. Angehörige des Geschlechts in nachfolgenden Generationen betätigen sich als Wandschneider (Tuchhändler).

Herkunftsort und Stammsitz des Geschlechts dürfte das Dorf Hüdessem gewesen sein. Ein urkundlicher Nachweis, daß die van Huddessem im Dorf und in der Feldmark Hüdessem Besitz hatten, liegt nicht vor, lediglich hatte Johann van Huddessem bis zum Jahr 1310 eine dem Michaelis-Kloster zu Hildesheim gehörige Hufe Landes in Pfandschaft.

81117 Margarete Huddessem, aus Hildesheim, erwähnt in Braunschweig 1495-1521, (Q 12, 19, 22), oo **Bertram von Damm**, Ratsherr Altstadt Braunschweig 1503- 1518

162234 Cord v. Hudessem, erwähnt 1453, Constabel Altstadt 1471-1492, Ratsherr Altstadt 1473-1495, Zeugherr 1487, Provisor des Thomaestifts 1483-1487, Provisor des Kreuzklosters 1490 - 1495, Haus 774 (1453-1495), Testament 1495, tot 1496, (Q 19), ooII Gese Röder, ooI

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Gese Broistede, tot 1495, (Q 19)

324468 Borchard v. Huddessem, erwähnt in Hildesheim 1433, Bürger in Braunschweig 1440, Haus 774 (1448-1452), + 1452, (Q 22), oo **Metteke van Broitzem**

SCHWESTER:

324575 Alheid v. Huddessem, erw.1443-1488 in Braunschweig, (Q 22), oo **Henning I v. Kalm**

SCHWESTER:

324473 Gese von Huddessem, Haus 772 (1439-1442), + 1467, (Q 22, 19), oo **Diderik Breier**, siehe Nr. 162598

648936

648946

649150 Cord, Bürger und Wandschneider zu Hildesheim, wohnhaft ab 1413 in der Bäuerschaft JACOBI auf der Almsstraße; erwirbt zwischen 1428 und 1432 das Haus (sog. Tempelhaus) des verfesteten Bürgermeisters Albert von Mollem an der Ecke Saustraße/Judenstraße; Ratmann im regierenden Rat der Stadt Hildesheim in den Jahren 1419, 1422, 1425, 1428, 1431 und 1434, stiftete mit seinen Brüdern am 20. Januar 1433 eine Vicarie am St.-Katharinen-Altar in der Andreas-Kirche zu Hildesheim; Begründung und Dotierung einer Kommende am Altar der Heiligen Peter und Paul in der St.-Lamberti-Kirche in der Neustadt Hildesheim zum Seelenheil des verstorbenen Neustädter Bürgermeisters Ludwig Mowe und seiner Ehefrau Lucia, deren beider Eltern, für ihn selbst, seinen Eltern und allen Freunden am 5. Juni 1433; verläßt Hildesheim und erwirbt am 17.5.1437 das Bürgerrecht in Braunschweig; wohnt von 1437 bis zu seinem Tode in der Breden (Breiten) Straße Nr 774 im Weichbild der Altstadt Braunschweig, besitzt um 1460 mit seinen Brüdern Ludolf und Hermann und Hans Guldenbok gemeinsam ein bischöfliches Lehen von 3 Hufen Landes und einem Meierhof zu Hohenhameln und Zinserträge von Häusern zu Hildesheim, sowie an einem Viertel des Zehnten zu Timmerlah bei Braunschweig, das aber für 200 Gulden an ihn verpfändet ist und sein besonderes Lehn ist; um 1460 einen bischöflichen Lehnsbesitz von 3 Hufen Landes mit allem Zubehör zu Uppen bei Hildesheim und drei Echtwort Holz in den Uppener Bergen; Testament vom 11. April 1467. + Braunschweig 1467; ool Hildesheim um 1415 Lucia Mowe, Tochter von Ludwig Move, Bürgermeister der Neustadt Hildesheim, und dessen Ehefrau Lucia N.N., ooII Braunschweig, vermutlich nach 1437 Remborg N., + vor 1467, 7 Kinder,

1297872

1297892

1298300 Hinrik, Bürger zu Hildesheim, Ratmann von 1386-1410, davon als Ratskämmerer in den Jahren 1395, 1406-1410, oo N.N.

2595744

2595784

2596600 Bartold III, der Jüngere, Bürger zu Hildesheim, kauft 1340 ein Haus auf dem Alten Markt vor der Bischofsmühle von dem Domvicar Ludolf von Söhlde, erwirbt 1349 gemeinsam mit den Brüdern Albert und Hans vern Evessen (Vernevessen) vier Hufen Landes und einen Hof zu Groß Lobke von den Knappen Dietrich von Algermissen und Hermann von Gadenstedt, verkauft 1358 dem Trinitatis-Hospital am Andreas-Kirchhofe einen Garten vor dem Almstore, der ihm gemeinsam mit Ludolf Schönekind gehörte, + vor 1369, 6 Kinder, oo N.N.,

Grundstücksgeschäfte des Bartold zeugen von gemeinsamen Grundbesitz mit Hildesheimer Patrizierfamilien van Berle, vern Evessen (Vernevessen) und Schönekind. Es ist zu vermuten, daß Bartold van Huddessem, der gemeinsam mit Ludolf Schönekind ein Gartengrundstück vor

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

dem Almstor besaß, mit einer Tochter dieses Ludolf Schönekindt verheiratet war, denn von seinen fünf Söhnen hat einer den Namen Ludolf, der damit zum ersten Male in der Familie van Huddessem auftritt.

5191488

5191568

5193200 Bartold II, Bürger zu Hildesheim, am 1. März 1277 noch unmündig, besitzt in der Vogtei des Michaelis-Klosters zu Hildesheim ein Wohnhaus als väterliches Erbe und zinst dem Kloster 1321, + vor 1330, 2 Kinder, oo N.N.,

SCHWESTER:

Alheit, erwähnt als Witwe 1306-1323, oo **Johannes Pawel**, Bürger zu Braunschweig,

SCHWESTER

Lucia, oo **Johannes Sledorn** (Q 59)

Conrad, Bürger zu Hildesheim, verkauft am 1. März 1277 an das Heilig-Kreuz-Stift zu Hildesheim 14 Morgen Land in Kemme bei Hildesheim, oo **Mechthild Dus**, erwähnt 1. März 1277, 5 Kinder,

Bertoldus, erwähnt 1224 als Zeuge bei der Beilegung eines Streites zwischen dem Kreuzstift zu Hildesheim und dem Meier Albert wegen Güter zu Achtum bei Hildesheim, oo N.N., 2 Kinder

II

Greteke, um 1345, oo **Johann Crevet**, Hannover,

III

Alheyd, 1378-80 Witwe, oo **Johann Rodewolt**, Hannover,

Hugenotten,

folgende Familien:

Aubanalle, Brery, Friol, Jobert, Pourriol

Die Wurzeln reformierter Tradition reichen in Hameln bis in das 17. Jahrhundert zurück. Am 3. März 1690 kamen dreihundert Glaubensflüchtlinge aus Frankreich in Hameln an und gründeten die "Hugenotten-Gemeinde" mit eigenem "Tempel" und Pfarrhaus. Der letzte Eintrag in ihren Kirchenbüchern datiert aus dem Jahr 1853.

Q. 115:

„Etwa 200000 Hugenotten war es gelungen, über die Grenzen in protestantische Länder zu entkommen. Genf, Bayreuth und Erlangen waren ihre Sammelpunkte. In Erlangen war es ein gewisser Ponnier, der die Besiedelung Deutschlands mit Hugenotten leitete. Er trat in Unterhandlung mit dem Pfarrer Dubruc in Lausanne, der die ersten Hugenotten nach Hameln führte und hier ihr erster Geistlicher war. Sein Streit mit Ponnier endete zunächst mit dessen Verhaftung, die unter den Kolonisten die größte Bestürzung hervorrief.

Ponnier ging nach Berlin; dort intrigierte er in gehässigster Weise gegen die Hamelner Kolonie.

Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, evang. Bischof von Osnabrück, hatte die Tochter Friedrichs V. von der Pfalz, des böhmischen Winterkönigs, zur Ehegemahlin, die selbst reformiert war. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass ihr Einfluß erheblichen Anteil an der Aufnahme der Refugiés in den lutherischen Landen des Herzogs hatte. Sei dem nun, wie es sei: der Herzog hat sich der unglücklichen Hugenotten jederzeit aufs herzlichste angenommen, ihnen seine Hilfe gewährt, wo er konnte und diese oft gegen den Willen und den passiven Widerstand des Magistrats und der Einwohnerschaft von Hameln durchgesetzt.

Wie kam nun der Herzog gerade auf Hameln? In seiner Deklaration der Privilegien,

die in deutscher und französischer Sprache erschienen ist und bei der die deutsche Fassung den Sinn oft nicht klar erkennen lässt, spricht er von der schönen Lage, der guten Luft, den sonstigen gesunden Lebensbedingungen der Stadt. Diese Deklaration ist von dem geschäftstüchtigen Ponnier entworfen und der von Erlangen nachgebildet. In Wirklichkeit war es aber wohl der Umstand, dass von allen Städten seines Landes er in keiner ein so unbedingter Gebieter war, wie von Hameln. 1688 war dem Magistrat ein sehr großer Teil seiner im ständigen Kampfe mit dem Stifte erworbenen Rechte genommen und an die Spitze der Stadt der Stadtschulze, ein herzoglicher Beamter, der fast die ganze Verwaltung führte, gesetzt. Mit den günstigen Handelsbedingungen hatte es wohl auch seinen Haken. Als mehrere Häuser in der kleinen Straße abbrannten, war es bei der allgemeinen Armut nicht möglich, sie wieder aufzubauen. Hier musste der Fiskus eintreten und die Häuser auf seine Kosten erbauen. Dann erfüllte der Herzog aber auch nicht allein ein Gebot der Menschenliebe, sondern er suchte mit Begründung der Kolonie neue Gewerbe in sein Land zu bringen. Es waren auch fast nur Gewerbetreibende (Manufacturiers) und deren Gehilfen, die angesiedelt wurden. Der einzige Landwirt namens Dupré, war Pächter in Hämelschenburg. Andere Berufe wurden zurückgewiesen, doch befanden sich als notwendige Übel dabei: ein Arzt Robergue, ein Apotheker Ribergues, ein Perückenmacher und zwei Kirchendiener (ecclésiastiques). Unter den Emigranten war ein Arzt Dr. Ancillon, der mit dem Kolonierichter Milas einen lächerlichen Streit hatte, weil er in der Kirche auf einen besseren Platz Anspruch machte als Milas; mit der Begründung, er habe akademische Bildung und außerdem viele vornehme Verwandte in hoher Stellung in Frankreich.

Der Kolonie und den Kolonisten wurden alle möglichen Freiheiten und Vorrechte gewährt. Diese Tatsache forderte natürlich den Neid der alten deutschen Bevölkerung heraus. In erster Linie war es die freie, öffentliche Ausübung der Religion, die in wöchentlich drei Gottesdiensten bestand und jährlich viermal Ausübung des Abendmahls; die

Fremden waren einem besonderen herzoglichen Beamten unterstellt, hatten einen eigenen Richter, erhielten zehn Jahre freie Wohnung und waren in den ersten Jahren steuerfrei abgesehen von einer für die damaligen kläglichen Zeiten nicht unerheblichen geldlichen Unterstützung, die ihnen beim Erwerb von Grundstücken und bei der Erbauung von Häusern zuteil wurde.

In der Kleinen Straße, die damals „La rue francoise“ hieß, gingen viele herrschaftliche Häuser, d. h. die, welche Eigentum des Herzogs waren, in den Besitz der Kolonisten über. Diese waren zuerst in den Baracken (Kasernen) untergebracht. Hier war ihnen auch ein Betsaal eingerichtet. Da sich dieser jedoch als zu klein erwies, ging man sehr bald zum Bau einer Kirche und der Pfarrhäuser über, nachdem der Herzog zunächst die Garnionskirche zur Verfügung gestellt hatte. Zur Kirche lieferte der Herzog Steine, Kalk und Holz, und zum Umbau eines verlassenen Hauses zur Schule gab er an Stelle der Materialien eine Geldunterstützung. Bei der Neueinrichtung der Kirche wollte man neben den bevorzugten Plätzen für die Anciens noch solche für vornehmere Gemeindeglieder aufstellen. Dieser Plan wurde von drei Männern auf das heftigste bekämpft: Gaze, Meissonier und Valescure. Sie waren der Ansicht, dass in der Kirche alle Glieder gleich seien. Dieser Streit musste erst durch eine Synode geschlichtet werden, zu der Celle, Bückeburg und Hannover Vertreter entsandten.

Der Stadtschulze Menke Rechtern und der Bauschreiber Meyer sorgten redlich für die Fremden. So erwarb Rechtern für billiges Geld 44 Quadratruten Land zur Anlage eines eigenen Friedhofes, damit die Toten nicht mehr die Gastfreundlichkeit der Garnison in Anspruch zu nehmen brauchten. Der Friedhof war dort, wo heute der große Gasometer steht.

Zu den Alteingesessenen war das Verhältnis nicht allzu freundlich. Es standen sich zwei fremde Welten gegenüber, und wenn auch die Politik der Nadelstiche, die die Bürgerschaft und der Magistrat anwandten, immer wieder durch fürstlichen Eingriff gemildert wurde

(z.B. dass man den Toten einen Ruheplatz verweigerte) – ein inniges Verhältnis ist nie zu Stande gekommen. Es ist ergötzlich zu lesen, wie erstaunt der brave Bürger dem nicht einwandfreien Lebenswandel der Franzosen gegenüberstand, die aber sonst immer wieder eine tief innere Gottesfurcht und Religiosität zeigten. Wiederholt musste die Regierung mit scharfen Edikten gegen ihre Spielwut vorgehen, und sie machte Rechtern und Meyer schwere Vorwürfe, dass sie nicht genügend aufpassten. „Diese Leute,“ schreibt einmal der jüngere Rechtern, „leben in den Tag hinein, trinken kein Bier, sondern nur Wein, essen nur Weizenbrot und trinken sogar zweimal des Tages Kaffee.“

Hameln, Kurfürstentum Hannover Q 130

In der rund 50 km südwestlich von Hannover an der Weser gelegenen Stadt Hameln leben gegenwärtig rund 59 000 Einwohner. Die dort entstandene Hugenottenkolonie war anders geartet als die in Celle oder Lüneburg. Nicht der Hof oder das Militär, sondern Arbeiter und Handwerker prägten hier das Bild der französisch-reformierten Zuwanderer. Sie waren in der Strumpf-, Tuch-, Hut-, Tapeten- oder Lederindustrie tätig. Tonangebend waren die Südfranzosen. In Hameln entstand anders als in Celle, Lüneburg und Hannover sogar neben einer kirchlichen auch eine weltliche Organisationsform mit eigener Koloniegerechtsbarkeit.

Auch wenn wir schon in den 80-er Jahren des 17. Jahrhunderts einzelne Hugenotten in Hameln finden können, bildete eine Gruppe von 102 Personen, die 1690 mit ihrem Prediger Dubruc ankamen, die Basis der dortigen Kolonie. Krankheit, Tod und fehlendes Durchhaltevermögen hatten die mit 200 Personen in Lausanne aufgebrochene Gruppe jedoch stark dezimiert. Die Glaubensflüchtlinge fanden zunächst in einer Kaserne am Ufer der Weser Unterkunft. Von dieser provisorischen Bleibe zogen die Franzosen in leer stehende Bürgerhäuser um.

Auf Befehl des Kurfürsten Georg Ludwig kaufte man für sie zwei Grundstücke, auf denen ein temple und das Pfarrhaus errichtet wurden. Anders als in Celle durfte dieser

Trotz dieses für Hameln so üppigen Lebens kamen die Franzosen zu erheblichen Wohlstand. Sie waren fleißig und lieferten gute Waren, feine Stoffe, Spitzen, Bänder, feingewebte Strümpfe und Seidenhüte. Mit diesen Erzeugnissen bezogen sie die großen Messen in Braunschweig, Leipzig und Frankfurt. Mit dem wachsenden Wohlstand schwanden aber leider immer mehr die einfachen Sitten der Väter. Unter der Jugend griffen Kleiderluxus und „noble Passionen“ mehr und mehr um sich. Man braucht nur die Akten des städt. Archives zu durchstöbern, und man kann leicht einen wesentlichen Unterschied zwischen Lebensanschauungen der fremden Gäste und des Wirtsvolkes feststellen.“

temple jedoch wie eine Kirche aussehen. Sie verfügte über einen Dachreiter mit Glocke.

Am 19. November 1699 übergab man der Gemeinde die Kirche und das Pfarrhaus. Die Hamelner Kolonie war eindeutig die größte in den welfischen Landen. 1697 lebten in ihr 500 bis 600 Hugenotten. Doch schon bald schrumpfte ihre Anzahl. 1715 waren es 360, 1754 noch 159 und 1817 nur noch 30 Franzosen. 1853 erlosch der nur noch glimmende Docht der Hugenottengemeinde.

Dagegen war die Zahl der deutschen Reformierten bereits 1725 auf rund 250 Personen angestiegen. Die Gründung einer eigenen Gemeinde wurde ihnen jedoch von Georg I. verwehrt. Ein der deutschen Sprache mächtiger Hugenottenprediger nahm sich ihrer an. Nach dem Tode des Predigers Jean Gabriel de Covenant im Jahre 1809 hatte man auf die Neuanstellung eines französisch-reformierten Pfarrers verzichtet.

Napoleonische Truppen richteten in der Kirche ein Magazin ein, Kanzel und Bänke wurden herausgerissen und die Orgel zerstört. Das Gebäude kam schließlich in die Hände der Stadt. Es diente als Scheune, als Ort für Bajonettübungen für die Hamelner Garnison, als Turnhalle und zuletzt als Stadtkirche.

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Bedauerlicherweise wurde die ehemalige Hugenottenkirche im Mai 1973 abgerissen. Allein das alte Pfarrhaus blieb als „Hugenottenhaus“ stehen. 1901 entstand in Hameln

wieder eine evangelisch-reformierte Gemeinde, deren Kirche und Gemeindezentrum an der „Hugenottenstraße“ liegt.

Q 161, S. 181

Als Hauptort für die Ansiedlung hugenottischer Manufakturisten bestimmt Herzog Ernst August von Braunschweig-Hannover die Stadt **Hameln**. Der Herzog, seit 1692 Kurfürst, ist mit der kurpfälzischen Prinzessin Sophia verheiratet, die ihren Einfluß zugunsten der Reformierten geltend macht. Ernst August beauftragt den »Allerweltskoloniedirektor« Jean Pierre de Ponnier in Hameln eine französische Kolonie zu gründen. Dieser wirbt in der Schweiz Ansiedler. Am 2. März 1690 treffen 200 Hugenotten unter Führung ihres Pfarrers Dubruc in der Stadt ein. Sie erhalten in der »Declaration« vom 1. August 1690 weitgehende Rechte und Freiheiten. Die von den Kolonisten betriebenen Tuchmanufakturen erfreuen sich bald eines guten Rufes. Um die Zeit der Ansiedlung liegen in Hameln 95 Hausstellen wüst oder verlassen, auf denen die Einwanderer ohne Mühe untergebracht werden können. Eine Erweiterung der Stadt findet somit nicht statt: Neu errichtet werden nur einige Fabrikgebäude und Baracken.

Aubanalle

1277 Jeanne Aubanalle, * um 1650 in Sommières/Languedoc (Frankreich), + Hameln 20.12.1710, im März 1690 von Bayreuth kommend nach Niedersachsen eingewandert, die Familie bestand zu diesem Zeitpunkt aus der Mutter und 4 Söhnen, (Q 53), oo **Pierre Pourriol**

Kinder :

Piere Pourriol

Kaufmann aus Sommières/Languedoc, registriert Hameln 1690-1696, gerichtl. Ehevertrag vom 17.12.1691 Hameln, oo Hameln 03.02.1691 Sus. Cath. Marlot aus Montbéliard/Franche Comté, Tochter des Daniel u. d. Cath. Chevillé

Jean Pourriol

siehe unten

Etienne Pourriol

Tuchfabrikant aus Sommières/Languedoc, registriert Hameln 1690, + Hameln 22.07.1712, 36 Jahre alt, oo Hameln 30.11.1696 Jeanne Cabanis aus Prades/Cevennen, + Hameln 15.01.1710, 34 Jahre alt,

Isaac Pourriol

Tuchfabrikant aus Sommières/Languedoc, registriert Hameln 1690, + Hameln 04.10.1721, 45 Jahre alt, oo I Hameln 30.11.1696 Gabrielle Saucine aus Sagriès/Languedoc, Tochter des Jacu., + Hameln 25.04.1702, 27 Jahre alt, oo II Hameln 04.06.1706 Anna Redel aus Villeperdrix/Dauphiné, Tochter des Abraham und der Jeanne Varnier, + Hameln 17.03.1749, 63 Jahre alt, (Q 137)

Q 176: ... „Der Zusammenhalt zwischen den Manufakturisten und ihren Stamarbeitern war besonders eng: Dazu hat teils die gemeinsame landsmannschaftliche Herkunft, verstärkt in einigen Fällen durch eine freilich eher weitläufige Verwandtschaft, beigetragen, teils aber auch der Umstand, dass die Manufakturisten ohne eigene Familie nach Hameln gekommen waren und sich ihren Leuten folglich über die gewöhnlichen Patronschaften hinaus zuwenden konnten. Die Zuwendung bezeugte sich vor aller Welt vornehmlich in der Übernahme von Patenschaften, die der hugenottischen Kirchenordnung zufolge eine lebenslange Bin-

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

dung zwischen Paten und Täufling begründeten. Planque, Crégut und Nadal adoptierten auf diese Weise die Familien Escoti und Trouillas geradezu. Nadal trat als Pate oft gemeinsam mit der Großmutter des Täuflings oder der Frau eines angesehenen Manufakturisten auf, Planque mehrfach mit Jeanne Aubanal, der verwitweten Mutter der Pourriol-Brüder aus Sommières.“...

Brery

2559 Sara Brery, aus Frankreich geflohen wegen der Hugenottenverfolgung, um 1695 oo **Abraham Friol**

Friol

1279 Judith, aus Metz/Lothringen, + Hameln 08.01.1714, 67 Jahre alt, ooI **Elie Jobert**, ooII Erlangen 13.08.1687 Nicolas Simond, Menuisier (=Tischler, Schreiner), Sohn des verstorbenen **Jean Simond** und seiner Frau Elizabeth geb. Golluche, wohnhaft in Baiersdorf. Judith Friol war die Tochter des verstorbenen Abraham Friol und seiner Ehefrau Sara, geb. Brery. Die entsprechenden Auszüge aus den Kirchenbüchern der französisch-reformierten Gemeinde Erlangen bekommen Sie im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg, Veilhofstraße 28, 90489 Nürnberg. Das Stadtarchiv Erlangen besitzt ein Notariatsprotokoll, das im Vorfeld der Eheschließung Nicollas Simond/Judith Jobert geb. Friol am 26.07.1687 in Erlangen bei Notar Joseph Meynier abgeschlossen wurde (Signatur: Stadtarchiv Erlangen 33.Nr.2.M.3, S. 37 - 38 Rückseite).

2558 Abraham Friol, + vor 13.08.1687, oo **Sara Brery**

Jobert

639 Marie Jobert, * um 1677 Metz, + Hameln 27.05.1757 90 jährig, (Q 53), oo Hameln 21.06.1696 **Jean Pourriol**

Kinder:

Elisabeth siehe AT.-Nr.319

Etienne Uhrmacher lt Lebenslauf des Erythropel (Q 18)

Q 72: Tuchfabrikant aus Sommières/L., in Hameln 1690 registriert, + Hameln 22.07.1712, älter als 36 Jahre, oo Hameln 30.11.1696 **Jeanne Cabanis** aus Prades/Cevennen,

Q 72 führt als weitere Kinder auf: Pierre, Jean, Etienne, Isaac, Erythropel (Q 18):

Louis Juwelier

Claude Knopfmacher

Jaques Handschuhmacher

Antoinette oo mit Zumbergen, Pastor in Jemke/Amt Gifhorn, Q 42: Johann Heinrich zum Berge, * 24.05.1752 in Hannover, Vater Tuchmacher, vormals Kandidat, 1778-1798 Pastor in Jembke, 1798-1825 Pastor in Sülfeld, + 14.03.1825

1278 Elie Jobert, Tuchmacher aus Roybon/Dauphine in Frankreich, + Erlangen im Hungerwinter 1687 (Q 53), + 15.01.1687 45-jährig, (Q 72), oo **Judith Friol**
Auskunft Stadtarchiv Erlangen 13.03.2002 (Q 81):

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

Elie Jobert ist am 16.01.1687 im Alter von 45 Jahren in Erlangen gestorben. Seine Witwe Judith geb. Friol heiratete in 2. Ehe am 13.08.1687 in Erlangen Nicollas Simond, menuisier (= Tischler, Schreiner) aus Sassy, diocese de Meaux in Frankreich, Sohn des verstorbenen Jean Simond und seiner Frau Elizabet geb. Golluche, wohnhaft in Baiersdorf. Judith Friol war die Tochter des verstorbenen Abraham Friol und seiner Ehefrau Sara, geb. Brery. Die entsprechenden Auszüge aus den Kirchenbüchern der französisch-reformierten Gemeinde Erlangen bekommen Sie im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg, Veilhofstraße 28, 90489 Nürnberg. Das Stadtarchiv Erlangen besitzt ein Notariatsprotokoll, das im Vorfeld der Eheschließung Nicollas Simond/Judith Jobert geb. Friol am 26.07.1687 in Erlangen bei Notar Joseph Meynier abgeschlossen wurde (Signatur: Stadtarchiv Erlangen 33.Nr.2.M.3, S. 37 - 38 Rückseite).

Pourriol

319 Elisabeth, * 09.08.1721 in Hameln, + 13.04.1785 in Hannover als Witwe, mindestens 7 Kinder, (Q 45, 53),

oo fr. ref. 03.11.1743 in Bückeberg (Q 45) **Thomas Adam(s)**, Uhrmachermeister und Ältester der franz. reformierten Gemeinde in Hannover

638 Jean Pourriol, * um 1675 in Sommieres/Languedoc, Ort am Fuß der Cevennen in Frankreich, + 22.10.1739 Hameln, Sergeweber (Futterstoffweber) (Q 53, 74),

1690 kamen die Hugenotten in Hameln an, es fehlte an Unterkünften, und es wurden Baracken errichtet unter Heranziehung von Soldaten. Bauholz und weitere Materialien für die gegründeten Manufakturen wurden beschafft. Im Februar erschien Jean Pourriol, Zeugmacher aus Sommière, der seiner Mutter und drei weiteren Brüdern den Weg bereitete. (Q 69, S.262 Nr. 113)

Die Anfänge des Wirtschaftslebens in der Kolonie war durch Güterknappheit gekennzeichnet. Angehörige reisten durch das Reich, um Fehlendes einzukaufen. So hielt sich Pourriol im Juli 1690 in Sachsen auf, um Qualitätswolle zu beschaffen.“ Außer den erfahrenen französischen Zeug-, Tuch- und Strumpfmachern wurden von Anfang an auch deutsche Spinnerinnen und Weber beschäftigt, teils städtische Lohnarbeiter, teils solche, die in den hämelschen Dörfern lebten und als Verlagsarbeiter gelten müssen.“ (Q 69, S 58-59).

„Die Gebrüder Pourriol beschäftigten 1690 bereits 15 deutsche Spinnerinnen neben 5 französischen „fileuses“ und 8 „ouvriers“. (Q. 69, S. 265, Nr. 188)

„Um die Konfektionierung ihrer Produkte zu sichern, schlossen einige der Manufakturisten angesichts der sich verzögernden Fertigstellung der Koloniefärberei offenbar einen Vertrag mit dem aus Schweinfurt zugezogenen Färber und Tuchscherer Georg Balthasar Rudolph ab, der auch bald verwandtschaftliche Beziehungen zu den Franzosen knüpfte.“ Konzept eines Vertrages zwischen dem genannten Rudolph und Manufakturisten, u.a. auch Pourriol vom 09.09.1690 . (Q 69, S.266 Nr. 197).

„Das Bemühen um Ausgleich und inneren Frieden spiegelte sich in der Zusammensetzung des Presbyteriums: Hier achtete man auf zunächst auf einen gewissen landsmannschaftlichen Proporz, aber auch auf eine gleichmäßige Beteiligung der verschiedenen Gewerbezweige. Arbeiter waren unter den neun „anciens“, die am 14. Mai amtierten, freilich nicht vertreten.“

Das „consistoire“ bestand am 14.5.1690 u.a. auch aus Pierre Pourriol, aus Sommières, Languedoc, Tuchfabrikant. (Q 69, S. 71, 268 Nr. 269)

„Die mittlerweile 12 „anciens“, je zu einem Viertel Kaufleute, Manufakturisten, Gerber und Handwerker repräsentierten die „chefs de la colonie“ und suchten ihre soziale und politische Führungsrolle auch im Bereich der Kirche ungeschmälert durchzusetzen.“ Am 15.10.1690 befanden sich im Presbyterium u.a. Pierre Pourriol, Tuchfabrikant/Kaufmann. (Q 69 S. 71, S.

Ahnentafel Elke GREVE-RIECKEN

270 Nr. 296)

oo Hameln 21.6.1696 **Marie Jobert**

KINDER:

Elisabeth, siehe AT.-Nr. 319

Etienne, Uhrmacher lt. Lebenslauf des Erythropel,

Q 72: Tuchfabrikant aus Sommières/L., in Hameln 1690 registriert, + Hameln
22.07.1712, älter als 36 Jahre,

oo Hameln 30.11.1696 Jeanne Cabanis aus Prades/Cevennen

Q 72 führt als weitere Kinder auf: Pierre, Jean, Etienne, Isaac,

Q 18:

Louis, Juwelier

Claude, Knopfmacher

Jaques, Handschuhmacher

Antoinette, oo mit Zumbergen, Pastor in Jemke/Amt Gifhorn, (Q 18)

Q 42: **Johann Heinrich** zum Berge, * 24.05.1752 in Hannover, Vater Tuchmacher,
vormals Kandidat, 1778-1798 Pastor in Jembke, 1798-1825 Pastor in Sülfeld, +
14.3.1825

1276 Pierre Pouriol, aus Frankreich zugewandert aufgrund der Hugenottenverfolgung, +
vor 1690, (Q 53), oo **Jeanne Aubanalle**

Kinder (Q 74):

Isaac Pouriol Tuchfabrikant, + 1721

Pierre Pouriol Kaufmann,

Jean Pouriol

Etienne Pouriol + 1712

lt. Schuberts Trauregister gab es bis einschl. 1750 folgende Trauungen in der franz.-
reformierten Kirche zu Hameln

Pouriol, Pierre / Sommières en Languedoc, Gard

oo 03.02.1691 Morlot, Suzanne Catherine / Montbéliard

Pouriol, Jean, V: +Pierre, M: Jeanne Auboriel / Sommières en Languedoc

oo 21.06.1696 Jobert, Marie, V: Hély ?, M: Judit Frioh / Metz

Pouriol, Isaac / Sommières, Lang.

oo 04.06.1706 Redel, Anne / Villeperdrix, Dauphinée

Pouriol, Antoine oo 14.10.1731 Bertrand, Louise

Alram, Antoine / Vabre, Diocese de Castre / tondeur

oo 24.03.1703 Aubanel, Marie / Sommières, Languedoc